

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 44 / 383  
Rechtsbuch-Nummer: -  
Departement: -

## **Bericht der GFK zum Voranschlag 2023 und zum Finanzplan 2024 – 2026**

### **Zusammensetzung der GFK:**

Präsidentin: Kristiane Vietze, Frauenfeld  
Mitglieder: Bernhard Braun, Eschlikon  
Brühlmann Zwahlen Maja, Sulgen  
Hans Eschenmoser, Weinfeld  
Heinz Keller, Kradolf  
Christian Koch, Matzingen  
Hermann Lei, Frauenfeld  
Stefan Leuthold, Frauenfeld  
Mathis Müller, Pfyn  
Martin Nafzger, Romanshorn  
Denise Neuweiler, Zuben  
Andreas Opprecht, Sulgen  
Corinna Pasche-Strasser, Bischofszell  
Sabina Peter Köstli, Ettenhausen  
Christoph Regli, Frauenfeld  
Beat Rüedi, Kreuzlingen  
Martin Salvisberg, Amriswil  
Marcel Wittwer, Schocherswil  
Roland Wyss, Frauenfeld  
Nicole Zeitner, Stettfurt  
David Zimmermann, Braunau

### **Zusammenfassung der Ergebnisse**

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist,
- stellt fest, dass die Zielsetzungen der Budgetvorgabe vom März 2022 grossmehrheitlich nicht eingehalten werden konnten,
- genehmigt mit grosser Mehrheit die Anträge, die allgemeinen Personalkosten pauschal um 2 Mio. Franken zu erhöhen sowie die Investitionsrechnung pauschal um 1,5 Mio. Franken zu kürzen,
- empfiehlt dem Grossen Rat, die Kommissionsfassung des Voranschlags 2023 zu genehmigen,
- empfiehlt dem Grossen Rat, den Finanzplan 2024 – 2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Das Budget 2023 wie auch der Finanzplan 2024 – 2026 sind geprägt von den aktuellen globalen Ereignissen und Unsicherheiten. Krieg in der Ukraine, Lieferkettenprobleme und Energiekrise treffen auch den Kanton Thurgau. Die Eintrübung der Weltwirtschaftslage spiegelt sich in den Erwartungen des Regierungsrats. Im Finanzplan 2023-2026 wurde in der Gesamtrechnung für das Jahr 2023 mit einem Verlust von -89.9 Mio. Franken gerechnet, im aktuell erstellten Budget 2023 wird ein Gesamtverlust von -107.1 Mio. Franken budgetiert. Das aktuelle Nettovermögen von 587 Mio. Franken würde gemäss der im Finanzplan dargestellten Erwartungen bis Ende der Finanzplanperiode abgebaut. Allerdings können diese Zahlen aufgrund der grossen Unsicherheiten lediglich grobe und vorsichtige Schätzungen sein. Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) werden in der Finanzplanperiode geringer ausfallen als üblich, um ab 2027 voraussichtlich wieder deutlich zu steigen und bereits 2029 die vergangenen Höchstwerte wieder erreichen. Das Investitionsvolumen von derzeit rund 80 Mio. Franken soll gemäss Finanzplan weiter gesteigert werden.

Aufgrund der grossen Verluste der Nationalbank ist es ungewiss, ob 2023 tatsächlich eine Ausschüttung an die Kantone erfolgen kann. Die im Budget eingestellten 43 Mio. Franken sind allerdings durch eine Schwankungsreserve von 150 Mio. Franken gedeckt.

Der Regierungsrat hatte im Rahmen seiner Budgetberatung entschieden, die Löhne des Staatspersonals generell um 1.5% anzuheben und auf die Möglichkeit individueller Lohnentwicklungen zu verzichten. Zudem hat der Regierungsrat die Anzahl Feiertage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum 50. Lebensjahr um 2 auf 25 Tage erhöht. Seit dem Abschluss der Budgetberatungen Anfang August hat sich das politische und wirtschaftliche Umfeld allerdings verändert. Diese Situation wurde in der GFK zusammen mit dem Regierungsrat eingehend diskutiert. Als Resultat dieser Diskussionen unterbreitet die GFK dem Grossen Rat den Budgetbeschluss mit einem um 2 Mio. Franken erhöhten Personalaufwand in der Erfolgsrechnung und einer um 1.5 Mio. Franken gekürzten Investitionsrechnung, um die Ausgabenstabilisierung gemäss §19 FHG einzuhalten. Der Regierungsrat seinerseits hat eine individuelle Lohnerhöhung um 0.5% (2 Mio. Franken) beschlossen. Trotz der Kürzung um 1.5 Mio. Franken werden die Investitionen mit neu 79.1 Mio. Franken noch immer über dem Vorjahresbudget liegen. Mit diesem Vorgehen wird den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen und es können sowohl das Haushaltsgleichgewicht als auch das Stabilisierungsziel eingehalten werden.

## **Eintreten**

Am 29. September 2022 präsentierte der Regierungsrat dem Parlament und der Öffentlichkeit fristgerecht den Voranschlag 2023 und den Finanzplan 2024-2026.

Die GFK und die Fraktionspräsidien führten ihre Eintretensdebatte unter Anwesenheit der Präsidentin des Grossen Rates am 28. September 2022 durch.

## **Schwerpunkte für die Beratung in den Subkommissionen**

Die Gesamtkommission legt ihren Schwerpunkt für die Beratungen in den Subkommissionen insbesondere auf die Stellenentwicklung, weil das Wachstum von 80 Planstellen über den Vorgaben der Richtlinien und über den Werten der letzten Jahre liegt. Ausserdem wurde in jedem Departement gefragt, wie sie individuelle, verdiente Förderungen ohne vorgeschlagene Mittel für individuelle Lohnerhöhungen vornehmen wollen.

## **Formelles zur Beratung**

Die einzelnen Subkommissionen erstellten einen Fragenkatalog zu den ihnen zugeteilten Departementen. Diese wurden im Verlaufe des Septembers und Oktobers durch die verantwortlichen Regierungsmitglieder beantwortet und im Rahmen der Subkommissionssitzungen ausführlich erläutert. Alle GFK-Mitglieder wurden mit den einzelnen Subkommissionsprotokollen bedient und damit detailliert über diese Besprechungen informiert.

An drei Sessionstagen, 24., 27. und 28. Oktober 2022, fanden die fünf ordentlichen GFK-Sitzungen zu den einzelnen Departementen zusammen mit den verantwortlichen Regierungsmitgliedern statt. An diesen Sitzungen erhielten die GFK-Mitglieder Einblick in laufende Geschäfte oder Schwerpunkte der einzelnen Departemente. Im Mittelpunkt standen aber das Budget 2023 und der Finanzplan 2024-2025. Bei diesen Beratungen konnten zusätzliche oder vertiefte Fragen gestellt werden.

Dieses Jahr wurde am 9. November ausnahmsweise eine zusätzliche Sitzung zur Beschlussfassung durchgeführt.

Dank der seriösen und detaillierten Vorarbeit der Subkommissionen und der ausführlichen Darlegung in den Subkommissionsprotokollen konnten diese Sitzungen sehr effizient und zielgerichtet durchgeführt werden.

**Eintreten ist gemäss Verfassung obligatorisch.**

## ***Voranschlag 2023***

### **Detailberatung**

Die Protokolle der intensiven Sitzungen der Subkommissionen sind der Gesamtkommission vor der Session zugänglich, was eine fundierte Vorbereitung der Gesamtkommissionssitzung ermöglicht.

Am Anfang der Gesamtkommissionssitzung zu den einzelnen Departementen hat immer das zuständige Regierungsmitglied das Wort. Hier fliessen auch aktuelle Thematiken oder Anliegen aus den Departementen mit ein. Die Summe der umfassenden und transparenten Informationen und Ausführungen bildet die Grundlage für die Schlussbeurteilung durch die GFK.

Dieses Jahr stellt die GFK zwei eigene Anträge:

(Siehe auch oben: Erläuterungen in der «Zusammenfassung der Ergebnisse»)

- Die allgemeinen Personalkosten werden pauschal um 2 Mio. Franken erhöht.
- Die Investitionsrechnung wird pauschal um 1.5 Mio. Franken gekürzt.

Es wurde ein weitergehender Antrag um Rückweisung des Budgets mit Antrag auf 2% individuelle Lohnerhöhung gestellt, aber grossmehrheitlich abgelehnt.

Dem Beschlussesantrag der Kommissionsfassung zur Ziffer 5 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) haben die Mitglieder der GFK grossmehrheitlich mit 16 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt.

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Departementen sind den Berichten der einzelnen Subkommissionen zu entnehmen.

Ich danke den Subkommissionen und vor allem ihren Präsidien für die umfangreichen Arbeiten zu Händen der Gesamtkommission.

### **Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV)**

Das Budget 2023 des DIV zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 341 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 1.5 Mio. Franken (+1.5%) im Vergleich zum Budget 2022 und einen Rückgang von rund 4.6 Mio. Franken (-4.6%) gegenüber der Rechnung 2021. Die Steigerung zum Budget 2022 ist vor allem auf den Öffentlichen Verkehr, das Amt für Informatik, das Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie den Betrieb Arenenberg zurückzuführen. Der Rückgang zwischen Rechnung 2021 und Budget 2023 ist insbesondere auf die Härtefallgelder zurückzuführen.

Mit Datum vom 6. Oktober 2022 wurde ein Bericht betreffend Covid-19-Härtefallprogramme 1 und 2 sowie den Schutzschirm Publikumsanställe veröffentlicht. Die Missbrauchsbekämpfung im Programm 1 läuft, aktuell sind dazu 35 Rekurse im Rechtsdienst hängig.

Eine besondere Herausforderung stellt derzeit der Themenkreis Energie dar. Aktuell läuft eine Umfrage bezüglich Energiemangellage und ein sehr breit abgestützter Fachstab Energie wurde eingerichtet.

### **Departement für Erziehung und Kultur (DEK)**

Das Budget 2023 des DEK zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 496 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 4.8 Mio. Franken (+1.2%) im Vergleich zum Budget 2022 und eine Steigerung von rund 19.2 Mio. Franken (+5%) gegenüber der Rechnung 2021. Zusammenfassend ist die Steigerung vor allem auf eine wieder ansteigende Anzahl Schülerinnen und Schüler, eine Erhöhung der Stellendotation in der Abteilung Schulpsychologie und Logopädie und die Schaffung neuer Stellen zurückzuführen. Im Bereich Sonderschulung führt der steigende Bedarf und der Aufbau von neuen Plätzen zu einem Mehraufwand von 4.1 Mio. Franken.

Aktuell ist die Diskussion offen, ob Integrationsleistungen bei ukrainischen Flüchtlingen vom Bund getragen werden.

### **Departement für Justiz und Sicherheit (DJS)**

Das Budget 2023 des DJS zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 312 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 3.9 Mio. Franken (+6.3%) im Vergleich zum Budget 2022 und eine Steigerung von rund 17.6 Mio. Franken (+35.7%) gegenüber der Rechnung 2021. Zusammenfassend ist die Steigerung vor allem auf einen höheren Personalaufwand zurückzuführen. Seit dem Jahr 2020 ist beispielsweise die Geschäftslast im Bereich Grundbuchverwaltung und Notariate um 20% gestiegen. Ein wesentlicher Teil entsteht auch aufgrund der im Grossen Rat am 6.5.2020 beschlossenen Erhöhung des Bestands der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten. Diese Erhöhung soll innerhalb von zehn bis zwölf Jahren erfolgen.

Aktuelle Herausforderungen bestehen im Bereich Generalstaatsanwaltschaft aufgrund einer sehr hohen Fluktuation, im Bereich Erhöhung des Bestands der Kantonspolizei, weil in diesem Bereich ein hoher Fachkräftemangel herrscht und im Bereich Asyl. Die Belegungssituation in den Bundesasylzentren (BAZ) ist aufgrund der hohen Asylgesuchzahlen äusserst angespannt, was dazu führen kann, dass Zuweisungen an die Kantone auch vor Ablauf der Höchstdauer des Aufenthalts in den BAZ möglich sind.

### **Departement für Bau und Umwelt (DBU)**

Das Budget 2023 des DBU zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 158 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 8.2 Mio. Franken (+30.1%) im Vergleich zum Budget 2022 und eine Steigerung von rund 10.3 Mio. Franken (+40.8%) gegenüber der Rechnung 2021. Zusammenfassend ist die Steigerung vor allem auf einen höheren Personalaufwand, aber auch einen höheren Sachaufwand zurückzuführen. Die Umsetzung der Biodiversitätsinitiative, Steigende Energie- und Warenpreise und auch die Umsetzung des Projektes rapido sind wesentliche Gründe dafür.

Aktuell werden weitere Gespräche mit dem Kanton St. Gallen bezüglich «Wil West» geführt. Es gibt verschiedene Optionen zur weiteren Entwicklung dieses raumplanerisch nach wie vor wichtigen Gebiets. Darunter der Verkauf des Landes an Private oder auch eine Übernahme des Landes durch den Kanton Thurgau.

Die beiden Objektkredite waren in der GFK im unbestritten:

- 6.6 Mio. Franken «Kantonsschule Frauenfeld, Sanierung Schulgebäude 2»
- 3.4 Mio. Franken «Domäne Kalchrain, Berghof, Neubau Offenfrontstall mit Nebengebäude (nach Brand)»

Das Ersetzen von Leuchtmitteln im Öffentlichen Raum um weniger Energie zu verbrauchen wird voraussichtlich zu einem Nachtragskredit führen.

## Departement für Finanzen und Soziales (DFS)

Das Budget 2023 des DFS zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 1'091.5 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 1'692.2 Mio. Franken eine Senkung des Nettoertrags von -2.4 Mio. Franken (-0.4%) im Vergleich zum Budget 2022 und eine Senkung von rund -129.8 Mio. Franken (-17.8%) gegenüber der Rechnung 2021. Zusammenfassend werden insbesondere weniger Erträge aus dem NFA als auch von der Nationalbank erwartet, höhere Steuereinnahmen und höhere Beiträge an die Spitalversorgung, Langzeitpflege und Ergänzungsleistungen.

Die Covid-Situation stellt zurzeit kein grösseres Problem dar.

## Räte / Staatskanzlei

Das Budget 2023 der Staatskanzlei zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 22.2 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 0.5 Mio. Franken (+5.7%) im Vergleich zum Budget 2022 und eine Steigerung von rund 1.2 Mio. Franken (+14.3%) gegenüber der Rechnung 2021. Dafür verantwortlich sind ein höherer Personalaufwand und die eidgenössischen Wahlen im Herbst 2023. Mit einem höheren Aufwand ist auch 2024 zu rechnen (Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat und Grosser Rat).

## Staatssteuerfuss

Der Staatssteuerfuss von 109 Steuerprozent soll beibehalten werden.

## Beschlussesentwurf Kommissionsfassung

### 1. 4640 Lotteriefonds

- 1.1 Die Entnahme aus dem Lotteriefonds der im Zeitraum 2023–2026 jährlich wiederkehrenden Einlage von Fr. 2'500'000 in den Natur- und Heimatschutz-Fonds (NHG-Fonds), aufgeführt in der Budgetbotschaft, S. 142, unter «4640 Lotteriefonds», wird genehmigt.
- 1.2 Die Entnahme aus dem Lotteriefonds des im Zeitraum 2023–2026 jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 1'500'000 für die Kulturstiftung des Kantons Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft, S. 142, unter «4640 Lotteriefonds», wird genehmigt.

### 2. 6210 Hochbauamt

- 2.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2023–2026 unter dem Titel
  - «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 39'165'000 und

- «f. zu beschliessende Anlagen» aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 970'000 genehmigt.
- 2.2 Die Aufhebung des Objektkredites für das unter dem Titel «a2. Beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten; Verzicht» aufgeführte Vorhaben «Klinik St. Katharinental, Hauptgebäude, Sanierung Kloster Ost» mit einem Investitionsvolumen von Fr. 750'000 wird beschlossen.
- 2.3 Gestützt auf § 27 FHG wird ein Zusatzkredit für das unter dem Titel «a1. Beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführte Vorhaben «Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Sanierung Guyerbauten» in der Höhe von Fr. 2'300'000 genehmigt.
- 2.4 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2023–2026 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführten Bauvorhaben
  - «Kantonsschule Frauenfeld, Schulgebäude N (Neubau 1993), Gesamtanierung»
  - «Kantonsschule Kreuzlingen, Erweiterungsbau 2000, Neubeschichtung der Cementsforplatten»
  - «Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BfGS), Haus D, Sanierung Gebäudehülle»
  - «Domäne Kalchrain Hüttwilen, Neubau Offenfrontstall mit Nebengebäude (nach Brand)»gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
- 2.5 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2023–2026 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführte Projekt «BBZ Arenenberg, Totalsanierung Unteres Haus» neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
- 2.6 Es wird festgestellt, dass die Aufwände in den Konten 6210.3144.000, Umbauten, Renovationen, und 6210.3430.000, Gebäudeunterhalt, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
- 3. 6310 Tiefbauamt**
  - 3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2023–2026 unter Titel «b. zu beschliessende Projekte» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 41'350'000 wird gefasst und der darin enthaltene Zusatzkredit «Sanierung Bushaltestellen Prio. 1 BehiG» in der Höhe von Fr. 11'050'000 wird genehmigt.
  - 3.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2023–2026 unter dem Titel «a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)» aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'590'000 werden aufgehoben.
- 4. Steuerfuss**
  - 4.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 109 Steuerprozent festgelegt.

**5. Voranschlag 2023**

5.1 Der Voranschlag für das Jahr 2023 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

**Erfolgsrechnung**

Aufwandüberschuss Fr. 45'333'200 (anstelle Fr. 43'333'200)

**Investitionsrechnung**

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 79'106'300 (anstelle Fr. 80'606'300)

**6. Finanzplan 2024–2026**

6.1 Vom Finanzplan 2024–2026 wird Kenntnis genommen.

***Finanzplan 2024 – 2026*****Detailberatung Finanzplan 2024 – 2026**

**Der Grosse Rat nimmt vom Finanzplan lediglich Kenntnis.**

Frauenfeld, 14. November 2022

Die Kommissionspräsidentin  
Kantonsrätin Kristiane Vietze

**Beilagen:**

- Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

**Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2023 und zum Finanzplan 2024–2026**

vom.....

**1. 4640 Lotteriefonds**

- 1.1 Die Entnahme aus dem Lotteriefonds der im Zeitraum 2023–2026 jährlich wiederkehrenden Einlage von Fr. 2'500'000 in den Natur- und Heimatschutz-Fonds (NHG-Fonds), aufgeführt in der Budgetbotschaft, S. 142, unter «4640 Lotteriefonds», wird genehmigt.
- 1.2 Die Entnahme aus dem Lotteriefonds des im Zeitraum 2023–2026 jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 1'500'000 für die Kulturstiftung des Kantons Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft, S. 142, unter «4640 Lotteriefonds», wird genehmigt.

**2. 6210 Hochbauamt**

- 2.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2023–2026 unter dem Titel
  - «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 39'165'000 und
  - «f. zu beschliessende Anlagen» aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 970'000 genehmigt.
- 2.2 Die Aufhebung des Objektkredites für das unter dem Titel «a2. Beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten; Verzicht» aufgeführte Vorhaben «Klinik St. Katharinental, Hauptgebäude, Sanierung Kloster Ost» mit einem Investitionsvolumen von Fr. 750'000 wird beschlossen.
- 2.3 Gestützt auf § 27 FHG wird ein Zusatzkredit für das unter dem Titel «a1. Beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführte Vorhaben «Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Sanierung Guyerbauten» in der Höhe von Fr. 2'300'000 genehmigt.
- 2.4 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2023–2026 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführten Bauvorhaben
  - «Kantonsschule Frauenfeld, Schulgebäude N (Neubau 1993), Gesamtsanierung»
  - «Kantonsschule Kreuzlingen, Erweiterungsbau 2000, Neubeschichtung der Cemforplatten»
  - «Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BfGS), Haus D, Sanierung Gebäudehülle»
  - «Domäne Kalchrain Hüttwilen, Neubau Offenfrontstall mit Nebengebäude (nach Brand)»gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
- 2.5 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2023–2026 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführte Projekt «BBZ Arenenberg, Totalsanierung Unteres Haus» neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
- 2.6 Es wird festgestellt, dass die Aufwände in den Konten 6210.3144.000, Umbauten, Renovationen, und 6210.3430.000, Gebäudeunterhalt, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

**3. 6310 Tiefbauamt**

- 3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2023–2026 unter Titel «b. zu beschliessende Projekte» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 41'350'000 wird gefasst und der darin enthaltene Zusatzkredit «Sanierung Bushaltestellen Prio. 1 BehiG» in der Höhe von Fr. 11'050'000 wird genehmigt.
- 3.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2023–2026 unter dem Titel «a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)» aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'590'000 werden aufgehoben.

**4. Steuerfuss**

4.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 109 Steuerprozent festgelegt.

**5. Voranschlag 2023**

5.1 Der Voranschlag für das Jahr 2023 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

**Erfolgsrechnung**

Aufwandüberschuss Fr. 45'333'200

**Investitionsrechnung**

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 79'106'300

**6. Finanzplan 2024–2026**

6.1 Vom Finanzplan 2024–2026 wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

## GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission  
Subkommission DIV



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 44 / 383  
Rechtsbuch-Nummer: -  
Departement: DIV

### **Bericht der GFK-Subkommission DIV zum Budget 2023 und zum Finanzplan 2024–2026**

#### **Zusammensetzung der GFK-Subkommission DIV:**

Präsidentin: Corinna Pasche-Strasser, Bischofszell  
Mitglieder: Bernhard Braun, Eschlikon  
Stefan Leuthold, Frauenfeld  
Martin Salvisberg, Amriswil

#### **Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2023 und Finanzplan 2024–2026**

Für das Budget 2023 wird mit einem Aufwand von 341.4 Mio. CHF gerechnet. Dieser ist um rund 8.5 Mio. CHF höher, als der im Budget 2022 berücksichtigte Aufwand. Der mit 244.9 Mio. CHF budgetierte Ertrag übersteigt den im Budget 2022 berücksichtigten, um 7.0 Mio. CHF. Insgesamt werden ca. 1.4 Mio. CHF mehr Nettoaufwand ausgewiesen. Diese Steigerung ist vor allem auf vier Kontogruppen zurückzuführen. ÖV, Amt für Informatik, Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie den Arenenberg. Die vorgesehenen Nettoinvestitionen sind 11.0 Mio. CHF.

#### **Vorbemerkungen**

Zu den üblichen Themen kommen die Fragen rund um die Energieversorgung, die unter anderem im «Kantonalen Führungsstab» in der Fachgruppe Energie 2022/23 bearbeitet werden, hinzu.

Das Netz ist nicht dafür ausgelegt, dass einzelne Betriebe, Bereiche oder Strassenlampen separat an- oder abgeschaltet werden können. Deshalb ist es wichtig, es erst gar nicht soweit kommen zu lassen, genügend wirksame Sparmassnahmen vorab einzuleiten.

Wie sich der Sparappell des Bundes bis jetzt ausgewirkt hat, ist vom Kanton statistisch noch nicht erhoben worden.

Die Anforderungen, wie auch die Aufgaben, die die Gesellschaft an die kantonale Verwaltung hat, steigen sukzessive.

So ist ein strategisches Ziel der Verwaltung der Ausbau der elektronischen Behördendienste. Doch dies kann nicht ohne zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erfolgen.

Personelle Anpassungen fürs 2023 werden in den folgenden Ämtern vorgesehen:

Staatsarchiv: Für die Abarbeitung der riesigen Menge an Archivgut  
Amt für Informatik: Für den Ausbau der digital verfügbaren Dienstleistung

2/7

Amt für Wirtschaft und Arbeit:	Für den Ausbau des Arbeitsinspektoriats, damit sichergestellt werden kann, dass die Minimalvorgaben eingehalten werden können. Projektleiter für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wirtschaftleitbild TG, dem Innovationsförderungsreform, dem Innovationsfond, Weiterentwicklung Technokogieforum TG, usw.
Arenenberg:	Für die Bioberatung FiBL-Arenenberg, Beratung Biodiversität, Beratung Pflanzenbau und Umwelt, Gärtner
Veterinäramt:	Für die Administration, aufgrund der Reorganisation fallen zusätzliche administrative Arbeiten an.

### **Antworten auf die an alle Ämter gestellten Fragen:**

Ursprünglich wurden im Rahmen des Budgetprozesses 2023 für 26.55 Stellen (Vollzeit-äquivalente) einen Stellenplanantrag eingereicht. Dazu kam ein Stellenplanantrag zur Ergänzung einer SECO-Stelle um 10 % (refinanziert).

Mit Ausnahme des Amtes für Informatik und des Amtes für Wirtschaft und Arbeit sind in allen Ämtern mit unterschiedlichen Begründungen Kürzungen bei den Stellenplananträgen erfolgt.

Aufgrund der erheblichen Teuerung hat der Regierungsrat entschieden, 1.5 % integral für eine generelle Besoldungsanpassung zu verwenden. Der Teuerungsausgleich steht 2023 an erster Stelle. Wie in der Vorstellung des Budgets in der GFK informiert, stehen für die individuelle Wertschätzung von Mitarbeitenden die Instrumente der ausserordentlichen Leistungsprämie für herausragende Einzelleistungen, der strukturellen Lohn-erhöhung (Ausweitung des Verantwortungsbereichs oder Abschluss einer Weiterbildung) und der nicht-monetären Wertschätzung zur Verfügung.

Die Beurteilung hinsichtlich Notwendigkeit der beantragen Stelle, basiert auf den Inputs aus den regelmässigen bilateralen Gesprächen mit den Amtsleitern. Dabei wird geprüft, um welche Aufgaben es geht, ob es sich um eine Spitzenbelastung oder eine Dauerbelastung handelt, ob es mögliche Alternativen gibt, ob eine Streichung oder Verschiebung unverantwortbare Risiken beinhaltet. Gleichzeitig werden die Zeit- und Ferienguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugezogen.

## **Budget 2023**

### **3010–3015 Generalsekretariat**

Die Abteilung Energie ist in den letzten zehn Jahren sukzessive gewachsen, insbesondere auch durch die enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kanton Schaffhausen. Parallel dazu haben Anforderungen und Komplexität des Energiethemas deutlich zugenommen. Die Bildung eines Amtes war die letzten Jahre immer wieder ein Thema. Mit der vom Regierungsrat aufgelegten kleinen Ämterreorganisation, bei der die interne Organisationsstruktur auf ihre Zweckmässigkeit überprüft wurde, war der richtige Zeitpunkt für diese Aufwertung gekommen.

Mit der Bildung eines Amtes wird einerseits der politischen und gesellschaftlichen Relevanz der Energienutzung und -versorgung Rechnung getragen und andererseits sind damit erweiterte Kompetenzen (finanziell, personell, administrativ) verbunden.

Die Abteilung ÖV hat natürlich auch eine grosse Aussenwirkung, ist aber aufgrund der Struktur und der Anzahl Mitarbeiter eindeutig zu klein für ein eigenes Amt.

Für einen Stundentakt der Linie S44 sind weitere Ausbauten im Raum Weinfelden nötig, für deren Umsetzung es noch keinen Terminplan gibt. Sobald die Abklärungen erfolgt sind, ist klar, ob diese umsetzbar sind. Für die Realisierung der Infrastruktur wird mit vier bis fünf Jahren gerechnet. Ein S44-Stundentakt könnte so frühestens Ende 2026 eingeführt werden.

Auch die Nachfrage nach der S7 nach Bregenz-Lindau hat sich sehr erfreulich entwickelt.

Generell ist zu erwähnen, dass sich die Passagierzahlen seit der Aufhebung der Covid-Massnahmen besser als erwartet entwickelt haben. Die zurückgelegten Personenkilometer im Kanton Thurgau liegen aktuell noch knapp 5 % unter den Zahlen des Jahres 2019.

Obwohl auch die Corona-Pandemie im öffentlichen Verkehr ihre Spuren hinterlassen hat, besteht die Gefahr der Ausdünnung einzelner Linien nicht. Die Nachfrage hat sich schneller erholt als erwartet.

Von den 613 Bushaltestellen im Kanton Thurgau sind 509 noch nicht behindertengerecht ausgebaut. Für den behindertengerechten Ausbau von 148 Haltestellen gibt es Projekte, die bis Ende 2023 vom Kanton und den Gemeinden umgesetzt werden. Die übrigen 361 Haltestellen werden nach 2023 behindertengerecht umgebaut; es sei denn der behindertengerechte Ausbau wäre nicht verhältnismässig.

### **3110 Staatsarchiv**

Erfreulicherweise nehmen jährlich immer mehr Gemeinden die Archivdienstleistung des Staatsarchives in Anspruch.

### **3210–3214 Amt für Informatik**

Ein strategisches Ziel des Regierungsrates ist der starke Ausbau von elektronischen Behördendienstleistungen. Dies hat zur Folge, dass zusätzlich zu den knapp 4'000 Mitarbeiter/Innen der KVTG noch eine bedeutend grössere Anzahl Benutzer auf den kantonalen IT-Systemen aktiv wird

Diese steigende Nachfrage nach IT Dienstleistungen erfordert strategische Massnahmen.

Der Leistungsauftrag des AFI umfasst Dienstleistungen zu Gunsten der gesamten kantonalen Verwaltung. Leistungen zu Gunsten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind jedoch nur optional.

Es entstanden durch die Einführung vermehrter Homeoffice Praxis keine Mehrkosten, weil der IT-Arbeitsplatz gemäss kantonaler Richtlinien Sache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist.

Die Projekte des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung haben ordentlich gestartet. Zwei Projekte wurden noch nicht planmässig gestartet.

- Die Harmonisierung der Webformulare wird nicht mehr auf Govis vorgenommen, sondern direkt im Digitalen Kundenschalter.
- Dieses Projekt konnte bisher aus Ressourcengründen nicht gestartet werden.

Die im Quartal 4/2022 startenden AFI Projekte werden nach der per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Informatikverordnung ausgeführt. Die ämterübergreifenden IT-Projekte werden ab Q1/2023 anhand des überarbeiteten Leitfadens für IT-Projekte erfolgen können.

Der Rahmenkredit über 2.25 Mio. CHF beinhaltet folgende Projekte:

- Initialisierung Digitaler Kundenschalter
- Web (Erneuerung des Webauftritts)
- TG Design System fürs Web
- Harmonisierung Web Formulare
- Intelligente Automation an massenhaften Gesuchen
- Elektronische Sammlung der Rechtserlasse des Kantons Thurgau
- IT Architektur Management
- Neugestaltung und angepasste Nutzung Adler
- eBau
- eID
- eSignatur
- Datenmanagement & Daten Architektur
- Blueprint Digitale Transformation AWA
- Projekt "Digitalisierter Bauernhof"

### **3310 Amt für Geoinformation**

Der ÖREB-Kataster dient als Informations- und Planungsinstrument für die breite Bevölkerung und für Fachgruppen wie Planungs- und Architekturbüros, Bauunternehmen, das Immobilienwesen und Banken. Der bestehende ÖREB-Kataster wird inhaltlich und funktional erweitert.

### **3530–3545 Amt für Wirtschaft und Arbeit**

Die aktuelle Tourismusstrategie ist seit dem Jahr 2021 in Kraft

Diese fungiert als Rahmen und gibt laufend Orientierung für strukturelle und inhaltliche Entwicklungen. Strukturell wurde die Organisationsentwicklung von Thurgau Tourismus (TGT) zur vollwertigen Destinationsmanagementorganisation (DMO) vorangetrieben. Auf Januar 2023 wird das gesamte Kantonsgebiet, aufgeteilt in drei Regionen, bezüglich touristischem Produktmanagement und Tourist-Info von TGT abgedeckt. Die bisherigen regionalen Strukturen wurden entweder integriert oder passten ihren Leistungsumfang an lokale Service Public Aufgaben an.

Der für das Berichtsjahr 2023 budgetierte Aufwand für Beiträge an Verbände und Tourismusorganisationen ist gegenüber der Budgetperiode 2022 um Fr. 25'000 erhöht worden. Dabei ist der Beitrag an Thurgau Tourismus um Fr. 50'000 erhöht, im Gegenzug sind Beiträge für andere Organisationen um Fr 25'000 reduziert worden.

Es werden keine Gelder mehr aus dem Härtefall-Programm benötigt. Da die behördlichen Einschränkungen alle aufgehoben sind. Da es gegenwärtig keine Einschränkungen gibt, sind auch keine (weiteren) Unterstützungsmassnahmen auszurichten.

### **3610–3630 Landwirtschaftsamt**

Am 13. April 2022 hat der Bundesrat die Parlamentarische Initiative 19.475 beschlossen. Die damit verbundenen neuen Direktzahlungsprogramme müssen im Datenmanagementsystem LAWIS sehr kurzfristig programmiert und abgebildet werden.

Der Bund stellt kein IT-Programm zur Ausrichtung der Direktzahlungen zur Verfügung. Die Programmierungen hatten bis zur Programmanmeldung Mitte August 2022 zu erfolgen.

Die Direktzahlungssumme des Bundes an die Kantone bleibt gleich. Aber die Programme werden differenzierter, um nicht zu sagen komplizierter.

Die Komplexität dieser neuen Direktzahlungsprogramme steigt. Der Detaillierungsgrad nimmt weiter zu. Insofern führen die neuen Beitragsprogramme zu einem erhöhten Kontrollaufwand. Durch die Kombination mit anderen Kontrollen ergeben sich Synergien, so dass weiterhin kostengünstige Kontrollen auf den Thurgauer Landwirtschaftsbetrieben angeboten werden können.

Der Regierungsrat hat am 21. Dezember 2021 der Einleitung eines Güterzusammenlegungsverfahrens für die erste Etappe der BTS zugestimmt. Mit dem gleichen RRB vergab der Regierungsrat die Ingenieurdienstleistungen zur Bereinigung des Vorprojektes an die Firma NRP Ingenieure AG, Amriswil. Das bereinigte Vorprojekt dürfte bis Ende 2023 fertiggestellt sein. Es dient als Grundlage für die Abstimmungen in den betroffenen Gemeinden über die Durchführung der Güterzusammenlegung.

### **3640–3710 Betrieb Arenenberg**

Agroscope ist mit dem Standort Tänikon im Kanton Thurgau fest verankert. Das soll auch künftig so bleiben. Agroscope und der Kanton Thurgau haben kürzlich mit einer Vertragsverlängerung die Zusammenarbeit vor Ort langfristig bis Ende 2031 gefestigt. Die Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Forschung von Agroscope auf dem Versuchsbetrieb in Tänikon liegen in der Digitalisierung und der ressourcenschonenden Produktion.

Die Zimmer des Arenenberges werden im kommenden Jahr saniert. Bereits dieses Jahr werden sogenannte Musterzimmer umgebaut.

Das Jahr 2021 war touristisch ein "spezielles" Jahr. Auslandsreisen waren nur unter erschwerten Bedingungen möglich und so haben viele Schweizer ihre Ferien in der Heimat verbracht. Das hat insbesondere auch dem Kanton Thurgau und auch dem Arenenberg zusätzliche Gäste beschert. Damit kann im Jahr 2023 nicht gerechnet werden. Zahlen von Thurgau Tourismus bestätigen die Rückgänge bereits fürs 2022.

### **3810 Amt für Energie**

Für das Geschäftsjahr 2022 gilt die Dividendenvereinbarung zwischen dem Kanton Thurgau und der EKT Holding AG vom 4. September 2018. Für das Geschäftsjahr 2023 und fortfolgende muss diese neu verhandelt werden. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Sicherheitslage, deren Auswirkungen auf die Energiemärkte und damit die EKT sind keine verbindlichen Aussagen zu zukünftigen Geschäftsabschlüssen möglich.

Die Nachfrage übersteigt die vorgesehenen Fördermittel von 1.2 Mio. Franken für das Jahr 2022 bei Weitem. Bis Ende September wurden 50 Fördergesuche für grosse Solarstromanlagen ohne, bzw. mit geringem Eigenverbrauch mit einer Leistung von gesamt ca. 10 MWp eingereicht.

Der Bund beabsichtigt, im Jahr 2023 nachzuziehen und die Förderung von grossen Solarstromanlagen ohne Eigenverbrauch auf nationaler Ebene anzubieten. Der Kanton Thurgau wird sein Förderprogramm dann aufgrund der gesammelten Erfahrungen anpassen und jene Bereiche unterstützen, die vom Bundesprogramm nicht oder nur ungenügend abgedeckt werden. Der Kanton Thurgau hat frühzeitig ein Förderprogramm für Stromspeicher aufgelegt, um beim zunehmenden Ausbau von Solarstromanlagen die Netzstabilität zu erhöhen.

### **3930–3940 Veterinäramt**

Ukrainische Flüchtlinge, die zusammen mit ihren Haustieren in die Schweiz einreisen wollen, sind angehalten, die Tiere beim Veterinäramt anzumelden und den Tollwutimpfstatus zu deklarieren. Das Veterinäramt veranlasst die allenfalls erforderlichen zusätzlichen Massnahmen (Tollwutimpfung, Quarantäne etc.).

Bei den Primärproduktionskontrollen handelt es sich um die Kontrollen der Landwirtschaftsbetriebe mit mehr als drei Grossvieheinheiten (GVE), die von Gesetzes wegen mindestens einmal alle vier Jahre einer sog. "Grundkontrolle" zu unterziehen sind. "Zusätzlichen Kontrollen", die risikobasiert und ergänzend zu den Grundkontrollen durchzuführen sind.

Ein wichtiger Bestandteil der Reorganisation des Veterinäramts war die Überführung dieser Kontrolltätigkeit vom Landwirtschaftsamt ins Veterinäramt. Hierzu wurde die Abteilung "Primärproduktionskontrolle" aufgebaut, wozu per 1. Januar 2022 auch bisherige Fachkräfte des Landwirtschaftsamtes ins Veterinäramt übernommen wurden, so dass die Überführung sozialverträglich und ohne Entlassung von (teilweise langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) umgesetzt werden konnte.

Die Schweiz ist derzeit noch ASP-frei.

Als Grenzkanton mit einem relativ hohen Personen- und Warenverkehr und als Kanton mit der schweizweit drittmeisten Anzahl an Schweinebetrieben und einem hohen natürlichen Wildschweinebestand besonders exponiert ist.

Für die Prävention und Bekämpfung sind die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen.

### **Finanzplan 2024–2026**

Die Frage nach realistischen Alternativen muss zum jetzigen Zeitpunkt verneint werden. M365 ist in der Privatwirtschaft bereits weit verbreitet und entwickelt sich genauso wie die Microsoft Office Suite zu einem "Defacto-Standard".

Bischofszell, 4. November 2022

Die Subkommissionspräsidentin  
Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser



## GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission  
Subkommission DEK



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 44 / 383  
Rechtsbuch-Nummer: -  
Departement: DEK

### **Bericht der GFK-Subkommission DEK zum Budget 2023 und zum Finanzplan 2024–2026**

#### **Zusammensetzung der GFK-Subkommission DEK:**

Präsident: Roland Wyss, Frauenfeld  
Mitglieder: Maja Brühlmann Zwahlen  
Heinz Keller, Kradolf  
Nicole Zeitner, Stettfurt

#### **Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2023 und Finanzplan 2024–2026**

Die Subkommission hat an ihrer Sitzung vom 06. Oktober 2022 das Budget und den Finanzplan des Departementes Erziehung und Kultur beraten.

Das Budget 2023 weist einen Aufwand von 496 Mio. und einen Ertrag von 90 Mio. Franken aus. Dies ergibt einen Saldo von 406 Mio. Franken, was einer Zunahme von 4.8 Mio. Franken oder 1.2% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

- 4120 Beitragsleistungen Schulgemeinden: Die aktualisierte Anpassung der Steuerkraft führt zu einer Aufwandsminderung von -5.6 Mio. Franken.
- 4121 Sonderschulung: Durch die steigenden Schülerzahlen wird mit einem Mehraufwand von 4.1 Mio. Franken gerechnet.
- 4123 Übrige Beiträge: Ein Aufwandswachstum bei Direktzahlungen an Schulgemeinden und therapeutischen Massnahmen, sowie 30 Integrationsklassen für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine ergeben einen Mehraufwand von 1.5 Mio. Franken.
- 4250 Kantonsschule Romanshorn: Durch die steigenden Schülerzahlen wird mit einem Mehraufwand von 1.0 Mio. Franken gerechnet.
- 4310-4392 Amt für Berufsbildung: Durch die steigende Anzahl von Lernenden, vor allem in den Gesundheits- und technischen Berufen resultiert ein Mehraufwand von 2.5 Mio. Franken.

Unter der Berücksichtigung, dass die Schülerzahlen in fast allen Bereichen steigen, kann von einem Budget ohne wesentliche Veränderungen gesprochen werden. Oder anders gesagt: der Alltag ist weitgehend zurückgekehrt auch wenn immer noch eine erhöhte Belastungskurve (Ukraine, Corona) insbesondere in den Bildungsämtern besteht.

Die Nettoausgaben der Investitionsrechnung steigen gegenüber dem Budget um rund 0.9 Mio. auf 5.6 Mio. Franken, hauptsächlich durch Bauinvestitionen im Bereich der Sonderschulung.

## Allgemeine Fragen der GFK

Frage 1: Wie viele und welche Stellen wurden in den Ämtern mit welcher Begründung ursprünglich gestellt? Warum wurden welche Stellen (mit welcher Begründung) abgelehnt?

Im DEK wurden 660 Stellenprozente beantragt, 610 wurden bewilligt.

Bei einer neuen 20%-Stelle wird zuerst geprüft, ob der Kanton dies als Staatsaufgabe überhaupt übernehmen muss. Eine 10%-Erhöhung wurde intern verlagert und eine neue Stelle im Amt für Archäologie wurde von 60% auf 40% gekürzt.

Frage 2: Wie will die Regierung individuelle, verdiente Förderungen ohne vorgeschlagene Mittel für individuelle Lohnerhöhungen vornehmen?

Die Regierung will mit den Instrumenten der ausserordentlichen Leistungsprämien, der strukturellen Lohnerhöhung oder der nicht monetären Wertschätzung verdiente Förderungen vornehmen.

Frage 3: Wie erfolgt im Stellenantragsprozess die Beurteilung der bestehenden Stellen auf deren Notwendigkeit? Welche Prioritäten wurden innerhalb Ihres Departements gesetzt, um Stellenanträge zu minimieren?

Jede Wiederbesetzung einer Stelle wird im Rahmen der Antragsstellung auf die Notwendigkeit geprüft. Bei neuen Stellen wird zuerst geprüft, ob ungenutzte Stellenquanten eingesetzt werden können oder Verschiebungen möglich sind.

Die Stellenanträge werden nach der Dringlichkeit priorisiert.

Frage 4: Welche Ämter haben für 2023 neue befristete Stellen beantragt? Welche Aufgaben sollen damit erfüllt werden?

Für das Jahr 2023 sind 7.13 befristete Stellen budgetiert. Alleine für aktuell bekannte Case Management-Fälle sind dies 220%. Weiter werden die Stellen im Bereich Archivierung und Sekretariat, Aushilfen beim Reinigungsdienst der Kantonsschulen, im Besucherservice während der Sonderausstellung im Alten Zeughaus oder für die Mitthilfe bei Grabungen beantragt.

Frage 5: Was ist der jeweilige angegebene Grund der Umwandlungen der 15.45 befristeten zu den unbefristeten Stellen? Aufgabe noch nicht erledigt? Neue Aufgaben? Weshalb wurden diese seinerzeit befristet und nicht gleich unbefristet angegeben? Was war der Grund?

Im DEK wird eine Stelle Case Manager(in) Berufsbildung (CMBB) umgewandelt, da im Rahmen der nationalen Weiterentwicklung IV (WEIV) eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Sozialversicherungszentrum SVZ und dem ABB abgeschlossen wurde.

Frage 6: Wird jeweils fix geprüft, ob befristete Aufgaben nicht an Dritte / Externe übertragen werden können?

Dies wird nur dort geprüft, wo es sinnvoll ist und in Betracht gezogen werden kann.

## **Budget 2023**

### **3.3 Personalaufwand**

Das Wachstum im Stellenplan im DEK hat verschiedene Gründe:

- zusätzliche Aufgaben bei der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung
- Einführung der vorschulischen Sprachförderung
- seit Jahren unterdotierte Stellen im Bereich des Besucherservice bei den Museen
- steigende Schülerzahlen führen auch zu mehr administrativem Aufwand

Wichtig ist, dass nur Stellen geschaffen werden, die ausschliesslich der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben in einer ausreichenden Qualität dienen.

Die Abläufe werden ständig auf ihre Effizienz und Qualität überprüft und optimiert. Es ist aber auch so, dass die Gesellschaft heutzutage viel höhere Dienstleistungserwartungen gegenüber der Verwaltung als früher hat.

Die Erhöhung der Ferientage von 23 auf 25 Tage sieht die Regierung als Kompensation gegenüber Firmen in der Privatwirtschaft. Es gilt aber auch festzuhalten, dass dies nicht in allen Bereichen der Privatwirtschaft üblich ist und zudem den Druck auf Betriebe oder andere Verwaltungen erhöht.

### **8.4 Departement für Erziehung und Kultur**

Die Stelle „Umsetzung Gesamtstrategie Schule und Digitalisierung“ unterstützt die Fachperson Schule und Digitalität in der Abteilung Schulunterstützung und die Stabsstelle Informatik in der Abteilung Finanzen bei der Bewältigung der Aufgaben. Der Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) beteiligt sich am Prozess, indem er parallel ebenfalls eine Stelle in diesem Bereich aufbaut. Ziel ist es, dass sich dadurch die durchschnittliche Wartezeit für schulpsychologische und logopädische Dienstleistungen wieder auf einen Wert von maximal sechs Wochen einpendeln.

### **4010–4020 Generalsekretariat**

Nach der Einarbeitungszeit (und Corona/Ukrainekrieg) sieht der Amtschef folgende Prioritäten für das Jahr 2023:

- die Festigung des Teams in seiner neuen Zusammensetzung (seit Juli 2022 komplett)
- die Leitung des Projekts zur Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen im Bereich Kind, Jugend und Familie
- die Etablierung der Funktion der Digitalisierungsverantwortlichen
- die Erarbeitung des nächsten Thurgauer Bildungsberichts
- das weitere Kennenlernen des grossen und vielseitigen Departements

Die in der Kurzfassung des Leistungsauftrages beschriebenen Wirksamkeitsprüfungen erfolgen insbesondere im Rahmen des „Bildungsberichts Thurgau“, der alle vier Jahre

4/7

erscheint. Da dieser Auftrag etwas unverständlich formuliert ist, wird für die nächste Budgetbotschaft eine neue Formulierung geprüft.

#### **4110–4123 Amt für Volksschule**

Nach dem Beschluss des Grossen Rats zur Einführung eines selektiven Obligatoriums für die vorschulische Sprachförderung werden nun gemeinsam mit der Fachstelle KJF, dem Rechtsdienst sowie involvierten Bildungspartnern die Richtlinie, weitere Grundlagenpapiere und die technischen Grundlagen ausgearbeitet. Im kommenden Jahr werden vor allem für die Schulgemeinden zahlreiche aufwändige Arbeiten anfallen (Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Anbietern, interne Abläufe klären, Vorbereiten der Kommunikation usw.). Ziel ist die Vorbereitung der Schulen für eine erste Umsetzung ab 2024.

Bei der Produktegruppe Qualitätssicherung Volksschule wird ein Aufsichtsbesuch in der Schweizer Schule Lima aufgeführt. Das Bundesgesetz gibt vor, dass Kantone Patronate an den Schweizerschulen im Ausland übernehmen. Seit den 40er-Jahren hat der Kanton Thurgau das Patronat der Schweizerschule in Lima. Da der Direktor dieser Schule nach über 30 Jahren pensioniert und es einen Wechsel gibt, ist für das nächste Jahr ein Besuch geplant.

Die Ausgaben bei der Sonderschulung steigen stetig. Im Budget 2023 sind sie vor allem durch die steigenden Schülerzahlen zu erklären. Es wird versucht, durch gezielte Massnahmen diesem Trend kurz-, mittel- und langfristig entgegen zu wirken. Der Ausbau des niederschweligen Support- und Beratungsangebots für Schulen und Eltern, die Gründung einer zusätzlichen Sonderschule für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche im Raum Mittel-/Oberthurgau und die übergreifenden Überlegungen für eine Gesamtstrategie Sonderschulung sollen dazu beitragen. Generell erscheinen diejenigen Massnahmen am erfolgversprechendsten, die auf eine gemeinsame Verantwortung aller Akteure (Eltern, SuS, Schule, Politik usw.) zielen und so das System darin bestärken, in jedem Einzelfall gute Lösungen zu finden. Patentrezepte für tiefere Sonderschulquoten sind, auch mit Blick auf andere Kantone, nicht in Sicht.

In der Investitionsrechnung gibt es bei der Sonderschulung eine Pauschalkürzung von 600'000 Franken, da es immer wieder zu Verzögerungen oder Verschiebung bei Bauprojekt kommt und dadurch die budgetierten Kosten nicht ausgeschöpft werden.

#### **4130–4145 Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)**

Die Beiträge für Höhere Bildung und Wissenschaft steigen, da die Studierendenzahlen der PHTG in den Pandemie Jahren ausserordentlich stark gestiegen sind und die Beiträge an die PHTG dementsprechend angepasst werden.

Dieser Trend ist positiv und kann dem Mangel an Lehrkräften entgegenwirken. Allerdings steht durch die Jahrgänge der Babyboomer eine überproportionale Pensionie-

5/7

rungswelle bevor, was einen zusätzlichen Effort bei der Ausbildung durch die pädagogischen Hochschulen erforderlich macht.

Der Beitrag für das geplante neue An-Institut TIDiT ist als Überbrückung vorgesehen, um den raschen Aufbau des Instituts zu ermöglichen. Die Grundfinanzierung des Instituts soll in den ersten zehn Jahren aus Mitteln der TKB-Millionen für den Digital and Innovation Campus Thurgau erfolgen. Ziel ist es, dass die TIDiT antragsberechtigt für Forschungsgelder in der Schweiz und in Deutschland ist. Es wird sich bei der Klärung der Grundfinanzierung für die definitive Phase nach zehn Jahren zeigen, wie sich insbesondere die Sockelfinanzierung des Instituts unter Beteiligung der verschiedenen Akteure zusammensetzen könnte.

**4210 AMH, Kantonsschule Frauenfeld**  
**4230 AMH, Kantonsschule Kreuzlingen**  
**4250 AMH, Kantonsschule Romanshorn**  
Keine Bemerkungen.

#### **4270 AMH, Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen**

Die Anzahl ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler geht weiter zurück. Ausserkantonale Schülerinnen und Schüler müssen für das jährliche Schulgeld von Fr. 20'000 selber aufkommen. Nur sehr wenige Eltern sind gewillt und in der Lage diese Kosten zu tragen. Über die Hochbegabtenvereinbarung (HBV) sind einige Kantone bereit, für Schülerinnen und Schüler der Kunst und Sport Klassen das Schulgeld zu übernehmen. Bei den Regelklassen war einzig der Kanton Appenzell Ausserrhoden (AR) bereit, das Schulgeld der PMS zu übernehmen. Diese langjährige Zahlungsbereitschaft wurde nun gekündigt, da die Schülerinnen und Schülern nun das Gymnasium in Trogen absolvieren können.

#### **4310–4318 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)**

Die Steigerung des Ertrags im Globalbudget geschieht durch das Projekt „viamia“ (Fr. 120'000) sowie die Vereinbarung mit dem Sozialversicherungszentrum Thurgau betreffend Case Management Berufsbildung, das ausgebaut wird (Fr. 192'000).

Das Ziel in der Produktgruppe Betriebliche Bildung, 95 % der Jugendlichen zu einem Sek II-Abschluss zu führen bleibt. Im Kanton Thurgau bewegen sich die Werte für 25-Jährige in den vergangenen Jahren um 92 %, ohne nicht erfasste Berufsabschlüsse für Erwachsene, die in den vergangenen Jahren stark gewachsen sind. Dies liegt leicht über dem schweizerische Dreijahresdurchschnitt von 91 %.

**4313/3640 BBZ Arenenberg - Bildung**  
Keine Bemerkungen.

**4325–4328 ABB, Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden**

Wie im Bericht der Rechnungslegung 2021 erwähnt, sind die Mängelbehebungsarbeiten der Böden im Erweiterungsbau (E/F) noch nicht abgeschlossen und sollen noch weitere sechs Jahre dauern. Mittlerweile konnte diese Zeit durch eine betrieblich mögliche und technisch machbare Optimierung auf drei Jahre reduziert werden.

**4330–4339 ABB, Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden**

**4350–4359 ABB, Bildungszentrum für Technik Frauenfeld**

**4360–4369 ABB, Bildungszentrum für Bau und Mode Kreuzlingen**

**4380–4386 ABB, Bindungszentrum Arbon**

**4390–4392 ABB, Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales**

Keine Bemerkungen.

**4410 Sportamt**

Keine Bemerkungen.

**4510 Kantonsbibliothek**

Keine Bemerkungen.

**4611–4612 Kulturamt (Amtsleitung)**

Der Aufwand von Rechnung 2021 zu Budget 2022 und 2023 schwankt stark. Dies ist einerseits begründet durch tiefere Personalkosten (jüngere Mitarbeiter), andererseits ist auch ein einmaliger Nachtragskredit über Fr. 80'000 enthalten, der in Absprache mit der Finanzverwaltung nötig war, um zwei Projektkonti für Aufwände für Sonderausstellungen des Napoleonmuseums aus den Jahren 2008 bis 2016 zu begleichen und aufzulösen.

Die Indikatoren werden auf das Budget 2024 überprüft und angepasst.

Bei der Teilrückzahlung des Darlehens in der Investitionsrechnung handelt es sich um ein zinsloses Darlehen an den Verein der Freunde des Wasserschlosses Hagenwil, das für Sanierungsmassnahmen im Schlosshof verwendet wird.

**4614 Historisches Museum**

Bei den zwei historischen und dem Kunst- und Ittingermuseum werden in den nächsten Jahren die Vorbereitungen und Planungen weitergeführt. Ab dem Jahr 2026 sollten die jeweiligen Bauarbeiten beginnen, sodass die Eröffnungen im 2028 erfolgen können.

7/7

**4618 Naturmuseum**  
**4621/3640 Napoleonmuseum**  
Keine Bemerkungen.

**4628 Kunst- und Ittinger Museum**  
Siehe Historisches Museum.

**4710 Amt für Archäologie**  
Keine Bemerkungen.

### **Finanzplan 2024–2026**

4110 - 4123 Amt für Volksschulen

Bei der Anpassung der Betriebspauschale wird im Beitragssystem der Sachaufwand angerechnet. Der weitaus grösste Anteil der Pauschale macht der Gebäudeaufwand aus.

4121 Sonderschulung

Die Höhe der Ausgaben ist von der Schülerzahl abhängig, auch bei gleichbleibender Sonderschulquote. Kurzfristig lassen sich die steigenden Kosten kaum verhindern. Im Hinblick auf eine mittel- und langfristige Senkung sind Massnahmen geplant. Die gesellschaftlichen Veränderungen sind hierbei allerdings noch nicht berücksichtigt.

### **Dank**

Die Subkommission bedankt sich bei der zuständigen Regierungsrätin und den beteiligten Personen für die geleistete Arbeit und die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Frauenfeld, 09.11.22

Der Subkommissionspräsident  
Kantonsrat Roland Wyss



## GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission  
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 44 / 383  
Rechtsbuch-Nummer: -  
Departement: DJS

### **Bericht der GFK-Subkommission DJS zum Budget 2023 und zum Finanzplan 2024–2026**

#### **Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS:**

Präsident: Hans Eschenmoser, Weinfelden  
Mitglieder: Hermann Lei, Frauenfeld  
Christoph Regli, Frauenfeld  
Marcel Wittwer, Schocherswil

#### **Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2023 und Finanzplan 2024–2026**

Der Aufwandüberschuss beim DJS ist von der Rechnung 2021 von rund 49 Mio. Fr. auf Budget 2023 auf Fr. 66'828'800 gestiegen, das sind rund 17,6 Mio. Fr. oder 1/3 Zunahme in zwei Jahren. Bei den Gerichten ist eine Zunahme von rund 1.3 Mio. Fr. auf einen neuen Aufwandüberschuss von Fr. 25'160'500.00 zu verzeichnen. Wegen der Kantonspolizei beschäftigt das DJS am meisten Personen, nämlich 1040 Stellen von total 2984. Darum ist auch vom Gesamtaufwand von rund Fr. 312 Mio. der Personalkostenanteil mit rund Fr. 134 Mio. entsprechend hoch. Der durchschnittliche Personalaufwand pro 100 % Stelle liegt bei Fr. 129'000 in der kantonalen Verwaltung im unteren Teil.

Wie in der Budgetbotschaft auf Seite 11 erwähnt, ist die Steigerung pr-mär erweiterter Aufgaben und erhöhten Anforderungen an die Leistungen durch die Verwaltung geschuldet. Im DJS betrifft dies u.a. eine steigende Geschäftslast beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen (in drei Jahren +19.2 %), bei der Grundbuch- und Notariatsverwaltung (seit dem Jahr 2020 +20 %) und dem Migrationsamt. Hinzu kommt die personelle Aufstockung bei der Kantonspolizei, was gegenüber dem Budget 2022 beim Personalaufwand ein Betrag von rund 4.80 Mio. Franken ausmacht. Auch die Steigerung der Wohnbevölkerung im Kanton Thurgau um rund 3'000 Personen pro Jahr trägt dazu bei, dass die Geschäftslasten weiterhin steigen werden. Als Beispiel des Digitalisierungseffektes kann das Amt für Betreibungs- und Konkurswesen erwähnt werden. Der Personalaufwand verhielt sich trotz Pandemie und der ansteigenden Komplexität stabil, respektive erhöhte sich nur unterdurchschnittlich um 0.9 % gegenüber dem Budget 2022.

Anlässlich der Budgeteingaben im Mai wurden von den Ämtern insgesamt 29 Stellen (inkl. Umwandlungen) eingegeben. Im Verlaufe des Budgetprozesses wurden intern 12 Stellen gestrichen, da die Vorgaben betreffend Steigerung Personalaufwand bei weitem nicht eingehalten werden konnten. Bei diesem Prozess mussten in Absprache mit den Amtsleitern Prioritäten gesetzt werden. Die Kürzungen erfolgten bei den Grundbuchverwaltungen/Notariaten, bei der Staatsanwaltschaft, beim Amt für Justiz-

2/11

vollzug und der Kantonspolizei. Bei den Gerichten wurden die beantragten 1.90 Stellen nicht verändert.

Jede neu beantragte Stelle wird schriftlich mit einer ausführlichen Begründung an das Departement eingegeben. Nach Sichtung aller Eingaben wird ein Gespräch mit den betreffenden Amtsleitern geführt, um die Priorisierung oder Alternativen innerhalb eines Amtes festzulegen.

Anschliessend erfolgt die Priorisierung auf Departementsebene.

## **Budget 2023**

### **5010 Generalsekretariat**

Die verschiedenen Gesetzesrevisionen sind in der Budgetbotschaft aufgeführt. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Haupttätigkeiten im Generalsekretariat die Bearbeitung von Rekursen und Beschwerden sind und der Vollzug der Pflegekinder- und Heimaufsicht. Hinzu kommt die Beantwortung von Vernehmlassungen und parlamentarischen Vorstössen, das Controlling, Rechtsauskünfte und die Koordination/Beratung der Ämter und Gerichte. Neu ist das Generalsekretariat zudem auch zuständig für Entschädigungen und Genugtuungen im Bereich Opferhilfe

### **5110 Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen**

Die Abteilung Handelsregister des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen verzeichnete in den letzten Jahren, insbesondere seit 2018, einen überproportionalen Anstieg an Geschäftsfällen und Eintragungen im Handelsregister. Betrug die Anzahl an Eintragungen im Jahr 2018 noch 5'846, war diese im Jahr 2021 bereits bei 6'969. Dies entspricht einer Zunahme von rund 19.2 %. Weiter sind die formellen Anforderungen an die Registerführung und an Amtshandlungen seit der jüngsten Änderung der Handelsregisterverordnung, welche per 1. Januar 2021 in Kraft trat, erheblich gestiegen. Dabei ist zu beachten, dass das Handelsregister des Kantons Thurgau gemessen am Total der eingetragenen Rechtseinheiten im Kanton Schweizweit und mit grossem Abstand die zweitiefsten Vollzeitstellenprozente aufweist; dies auch unter Berücksichtigung der befristeten Neuanstellung per 15. Juli 2021.

Eine befristete Stelle hat sich bereits nach kurzer Zeit als tragende Stütze nicht nur bei der Bewältigung von qualifizierten juristischen Geschäften, sondern auch bei der Erfüllung weiterer gesetzlicher Aufträge und der Abwicklung des Tagesgeschäfts entwickelt. Damit trug die neu geschaffene befristete Anstellung direkt zur Entlastung der Abteilung bei und war seit Beginn voll ausgelastet. Konsequenterweise wurde die befristete Anstellung inzwischen um ein weiteres Jahr bis 14.07.2023 verlängert.

Trotz der befristeten Neuanstellung führen die eingangs geschilderten Entwicklungen weiterhin zu einer angespannten Lage hinsichtlich der personellen Ressourcen in der Abteilung. So vermag das Personal der Abteilung Handelsregister das Tagesgeschäft noch immer nicht in der regulären Arbeitszeit zu besorgen und leistet daher seit einem bereits langen Zeitraum regelmässig und in teils erheblichem Ausmass Überstunden, damit der wichtigste Teil des Tagesgeschäfts in einer angemessenen Zeit bearbeitet werden kann. Zudem können Ferienguthaben teilweise nicht vollständig und nicht in den gewünschten Blöcken bezogen werden, da die Personaldecke für die Bewerksstellung von Ferienstellvertretungen zu dünn ist. Auch die Abteilungs-

sowie die Amtsleitung sind grösstenteils durch das Tagesgeschäft absorbiert, sodass Prozessmanagement und Führungsaufgaben nicht oder nicht im nötigen Ausmass wahrgenommen werden können, was wiederum zu einer Verschärfung der beschriebenen Situation beiträgt. In gewissen Geschäftsbereichen besteht derzeit ein Arbeitsrückstand, welchem mit den derzeitigen personellen Ressourcen nicht mehr beizukommen ist. Eine chronische Überlastung der Mitarbeitenden mit entsprechenden Begleiterscheinungen ist bereits jetzt eine Realität.

Um sowohl die angestrebte Weiterentwicklung der Abteilung umsetzen als auch eine weitere Verschärfung der personellen Situation abwenden zu können, ist eine Überführung der befristeten Anstellung in eine Festanstellung notwendig.

## **5120 Zivilstandsämter**

Die Personaldecke bei den beiden Zivilstandsämtern Ost und West im Kanton Thurgau ist seit jeher dünn im Vergleich zu anderen Kantonen. Bis vor der Reorganisation konnte der Betrieb dennoch ohne grössere Schwierigkeiten aufrechterhalten werden, da damals in allen fünf Zivilstandsämtern langjährige, vollständig ausgebildete Zivilstandsbeamtinnen tätig waren. Kurz vor der Reorganisation per 01.01.2020 kam es zu den ersten Kündigungen, im Laufe der Jahre 2020 und 2021 folgten weitere Abgänge (total 9). Leider konnten nur zwei Stellen mit einer ausgebildeten Zivilstandsbeamtin besetzt werden. Die Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen (Quereinsteigerinnen) nimmt sehr viel Zeit in Anspruch und ist eine zusätzliche Belastung für die anderen Mitarbeiterinnen. Die neuen Mitarbeiterinnen besuchen zudem Ausbildungskurse in Bern und fehlen dadurch oft. Bis eine Zivilstandsbeamtin vollständig ausgebildet ist und den gesetzlich vorgeschriebenen Fachausweis erlangen kann, dauert es mindestens 3 Jahre, bei Teilzeitangestellten entsprechend länger.

Auch bei den auswärtigen Trauungen fällt seit der Reorganisation mehr Aufwand an, da die Anfahrtszeiten zu den externen Traulokalen nun wesentlich länger sind (z.B. wurde das Schloss Seeburg in Kreuzlingen vor der Reorganisation durch das Zivilstandsamt in Kreuzlingen bedient, neu durch das Zivilstandsamt in Amriswil; der Zeitaufwand für die Anfahrt hat sich somit vervielfacht. Dasselbe gilt für das Wöschhüsli in Weinfelden und das Kloster Fischingen).

Für auswärtige Trauungen werden wochentags Fr. 100.00 und samstags Fr. 150.00 mehr in Rechnung gestellt. So kann auch zwischen Kurz- und Langversion gewählt werden, d.h. nur Gesetzestext oder klassisch mit Gedicht, Bedeutung des Anlasses und weiteres. Dies hat jedoch keine finanziellen Konsequenzen.

Die genannten Umstände führten dazu, dass die gesetzlichen Aufgaben des Zivilstandsamtes sowie Kundenanfragen nicht mehr in angemessener Frist erledigt werden konnten und die Zivilstandsbeamtinnen konstant überlastet waren. Die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit litt stark darunter. Um den Zivilstandsbeamtinnen mehr Luft zu verschaffen, wurde in jedem Zivilstandsamt eine Sachbearbeiterin befristet angestellt. Diese übernimmt den Telefon- und Postdienst sowie weitere Aufgaben, die nicht zwingend von einer Zivilstandsbeamtin ausgeführt werden müssen.

Die Einführung dieser Sachbearbeiter/Telefonistinnen-Stellen hat sich im Tagesgeschäft sehr bewährt und ist eine enorme Entlastung für die Zivilstandsbeamtinnen. Zudem kann die Stelle als "Nachwuchsförderung" und Einstieg ins Zivilstandswesen angesehen werden. Eine der Sachbearbeiterinnen konnte bereits für eine frei werdende Stelle als Zivilstandsbeamtin nachgezogen werden. Dies ist nicht nur eine

Chance für die Betroffene, sondern auch ein Gewinn für das Zivilstandsamt, da die ehemalige Sachbearbeiterin bereits über einfache Fachkenntnisse verfügt, die Verfahren kennt und ausgebildete Zivilstandsbeamtinnen wie erwähnt kaum zu finden sind.

### **5130 Grundbuch- und Notariatsverwaltung**

Die Geschäftslast der Grundbuchämter und Notariate ist seit dem Jahr 2020 markant um rund 20 % gestiegen. Dadurch stiegen allerdings auch die Einnahmen um mehr als 10 Mio. Franken. Die Mitarbeitenden müssen seither einen besonderen Effort leisten und ihre Belastung ist sehr hoch. Die Kundinnen und Kunden können nicht mehr wie gewünscht bedient werden, und es kommt zu längeren Wartezeiten, was regelmässig nicht verstanden wird.

Wenn bei der GNV fünf zusätzliche Stellen geschaffen und belegt werden können, entspricht dies einer Erhöhung des bisherigen Stellenquantums um rund 6 %. Dies liegt wesentlich unter dem Wachstum der Geschäftslast und der Einnahmen. Die zusätzlichen Stellen sind unerlässlich, damit die Bewältigung der hohen Geschäftslast sichergestellt werden kann und die Kundschaft wieder effizient und weiterhin in hoher Qualität bedient werden kann.

Neben den zusätzlichen Stellen werden weitere Massnahmen umgesetzt, damit der Leistungsauftrag weiterhin erfüllt werden kann. So wird die Organisation der Abteilungen angepasst, indem die Führungsspannen verkleinert werden. Dadurch kann die Effizienz gesteigert werden. Zudem wird auch mit der weiteren Digitalisierung ein Effizienzgewinn erzielt, wobei dies in der bereits weit fortgeschrittenen elektronischen Grundbuchführung nur noch in kleineren Schritten möglich ist. Zudem können die Hauptaufgaben der Grundbuchämter und Notariate, nämlich die persönliche Beratung der Kundschaft und die Durchführung der öffentlichen Beurkundungen, nicht digitalisiert werden.

Als weitere Massnahme wurden mehrere Mitarbeitende befristet angestellt. Dabei handelt es sich einerseits um pensionierte und ehemalige Mitarbeitende der GNV und um Praktikanten. Dieser Massnahme sind jedoch Grenzen gesetzt, weil im aktuellen Umfeld mit dem Fachkräftemangel nur beschränkt Mitarbeitende mit dem spezifischen Fachwissen zur Verfügung stehen. Um gute Fachleute längerfristig binden zu können, müssen sie nach einer befristeten Anstellung bald in eine Festanstellung übernommen werden.

Weil die GNV auf dem Arbeitsmarkt kaum Mitarbeitende mit einer Ausbildung und mit Erfahrung im Grundbuch- und Notariatswesen findet, hat sie im Jahr 2020 eine Aus- und Weiterbildungsoffensive gestartet. Diese beginnt mit der Ausbildung von fünf Lernenden pro Lehrjahr und geht weiter mit der Fachausbildung zum/zur Grundbuchverwalter/in und Notar/in. Diese Offensive ist bisher sehr erfolgreich, bindet jedoch auch nicht zu unterschätzende Ressourcen, sei es, weil die Mitarbeitenden für den Besuch entsprechender Kurse abwesend sind, oder sei es, weil sie intern geschult werden müssen. Der Aufwand wird sich mittel- und langfristig jedoch auszahlen.

Eine weitere Alternative ist, dass die Mitarbeitenden weiterhin mehr als erwartet arbeiten, Überstunden leisten oder nicht alle Ferien beziehen. Auf die Dauer kann dies aber nicht die Lösung sein, weil sie diese Stunden und Ferien später kompensieren müssen und weil aufgrund der hohen Belastungen die Gefahr besteht, dass vermehrte Kündigungen oder gesundheitliche Ausfälle folgen.

Eine letzte Alternative wäre, dass die GNV die Leistungen gegenüber den Kundinnen und Kunden abbaut, indem z.B. die Wartezeiten für die Abwicklung von Grundbuchgeschäften noch länger werden oder indem die Anzahl der Beratungen und Beurkundungen im Notariatsbereich (Ehegüter-, Erb- und Gesellschaftsrecht) beschränkt werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssten dann für diese Notariatsgeschäfte vermehrt auf andere Spezialisten, wie z.B. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, ausweichen.

Es wird mit unbedeutenden zusätzlichen Raum- und Informatikkosten gerechnet, weil die entsprechenden Arbeitsplätze mehrheitlich schon vorhanden sind. In den bestehenden Räumlichkeiten können aufgrund der ausgeschöpften Raumverhältnisse nur noch beschränkt zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden. Die bestehenden Arbeitsplätze werden optimal ausgenutzt, indem sie von Mitarbeitenden, welche teilweise im Homeoffice arbeiten, Teilzeitmitarbeitern, Lernenden und Praktikanten geteilt werden.

Das Grundbuchamt und Notariat in Arbon ist seit vielen Jahren im Amtshaus an der Walhallastrasse in Arbon eingemietet. Dabei handelt es sich um ein ehemaliges Bürogebäude der Saurer AG. Die ehrwürdigen Räume sind alles andere als ideal, weil die Büros auf drei verschiedenen Geschossen, welche nur über das öffentliche Treppenhaus erreichbar sind, verteilt sind. Die Verhältnisse sind sehr eng. Umbauten und Anpassungen sind wegen des Denkmalschutzes nicht erlaubt.

Nun ist ein Umzug in neue Büros in einem Gebäude auf dem ZIK-Areal geplant. Dort ist alles auf einem Geschoss und mit einer effizienten Raumeinteilung eingerichtet und kundenfreundlich ausgestaltet. Zudem steht genügend Platz mit etwas Reserve zur Verfügung.

Flächen- und Bruttomietzins-Vergleich:

bisher 621 m<sup>2</sup> Büro/122 m<sup>2</sup> Archiv Fr. 132'774.00

neu 822 m<sup>2</sup> Büro/108 m<sup>2</sup> Archiv Fr. 214'131.00

Der höhere Mietzins kann durch effizientere Abläufe, kundengerechtere Räume und zufriedeneren Mitarbeitenden mehr als aufgefangen werden.

Der neue Mietzins liegt deutlich unter dem Mietzins von Fr. 256'181 für die etwas grössere Abteilung in Frauenfeld.

Der bisherige Mietvertrag läuft am 31.12.2023 aus. Der neue Mietvertrag läuft ab 1.2.2023. Die bisherigen Räume werden durch die Stadt Arbon übernommen. Deren Mietbeginn ist im Frühjahr 2023 vorgesehen. Dadurch reduziert sich die Doppelbelastung für den Kanton auf wenige Monate.

## **5210 Amt für Betreibungs- und Konkurswesen**

Im Rahmen der Überprüfung des Leistungskatalogs der kantonalen Verwaltung verabschiedete der Grosse Rat am 22. April 2015 eine Anpassung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG; RB 271.1). Mit dieser Gesetzesänderung erfolgte die Abschaffung der damals 18 Friedensrichter- und Betreibungsämter und die Neuorganisation dieser Aufgabenbereiche auf Bezirksebene. Die Reduktion der Amtsgebiete für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter auf fünf machte eine Überprüfung des bisherigen Besoldungssystems notwendig.

Gemäss § 83 der Verordnung des Regierungsrates zur Besoldungsverordnung (RRV BesVO; RB 177.223) in der vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Mai 2016 geltenden Fassung erhielten die Friedensrichterinnen und -richter eine Grundbesoldung von Fr.

4'233.65 (indexiert, Stand 2015), die 20 Vorstandsbegehren abdeckte, und für jedes weitere Vorstandsbegehren eine Fallentschädigung von Fr. 211.70 (indexiert, Stand 2015). Mit RRB Nr. 33 vom 12. Januar 2016 nahm der Regierungsrat eine grundsätzliche Änderung dieses Besoldungssystems vor. Für die Friedensrichterinnen und -richter wurde gestützt auf die von ihnen zu erledigenden Fallzahlen ein Beschäftigungsgrad definiert. Damit dieser Beschäftigungsgrad nicht jedes Jahr angepasst werden muss und Zufallsschwankungen nach unten oder oben ausgesetzt ist, sollten jeweils die Durchschnittszahlen der vier Jahre einer Legislaturperiode für die Ermittlung des jeweiligen Beschäftigungsgrades massgebend sein. Für die Eruiierung des massgebenden Zeitaufwandes für die Fallerledigung wurden die Berechnungen des Schweizerischen Verbandes der Friedensrichter und Vermittler und die damaligen Regelungen der Kantone St. Gallen und Zürich beigezogen.

Unter Berücksichtigung von § 15 Abs. 1 Satz 2 ZSRG, wonach die Friedensrichterin und der Friedensrichter administrativ dem Betreibungsamt angegliedert sind und daher nach Auffassung des Regierungsrates für die Sicherstellung des Servicepublic ihres Bereiches auf die Unterstützung des Betreibungsamtes zählen kann, erschien eine Fallzahl von 475 Schlichtungsverfahren für 100 Stellenprozente als sinnvolle Grösse. Dieser Fallzahl lag die Annahme zugrunde, dass der durchschnittliche Aufwand für einen Fall fünf Stunden beträgt. Aufgrund der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit stand damit ein Zeitbudget von 3.6 bis 3.7 Stunden pro Fall zur Verfügung. Die Unterstützung der Friedensrichterinnen und -richter durch die Betreibungsämter wurde auf 1.3 bis 1.4 Stunden also auf ca. 30 % bemessen. Die 475 Fälle für einen Beschäftigungsgrad von 100 % wurden schliesslich in § 83 Abs. 2 RRV BesVO festgehalten. Die Änderung trat am 1. Juni 2016 in Kraft.

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Friedensrichterinnen und Friedensrichter haben sich seit Inkrafttreten der geltenden Besoldungsregelung verändert. Auf juristischer Ebene ist festzustellen, dass die Rechtsvertreterinnen und -vertreter früher eingebunden sind, die Tätigkeiten sich vermehrt auf prozessuale statt materielle Fragestellungen verlagert haben und im Rahmen der Schlichtungsfälle häufig ein internationaler Bezug zu verzeichnen ist. Auch zeigte sich, dass die Betreibungsämter aufgrund der geforderten Unabhängigkeit und des Datenschutzes bei den Friedensrichterinnen und -richtern die ursprünglich einkalkulierte Entlastung in administrativen Belangen von 30 % nicht einhalten konnten. Der Aufwand für die Weiterbildung und die Stellvertretung wurde zudem in der geltenden Besoldungsregelung nicht berücksichtigt.

In der Folge nahmen die Pendenzen zu. Die in Art. 203 Abs. 1 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO; SR 272) statuierte Frist, wonach eine Verhandlung innert zweier Monate seit Eingang des Gesuches oder nach Abschluss des Schriftenwechsels stattzufinden hat, konnte nicht mehr eingehalten werden. Vermehrt mussten zudem nicht kompensierbare Überzeit ausbezahlt und Ferienguthaben auf das Folgejahr übertragen werden.

Aus diesem Grunde beauftragte die Präsidentin des Obergerichts eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Kreis der Friedensrichterinnen und -richter, der Bezirksgerichte und des Obergerichts mit einer Überprüfung der Geschäftslastregelung. Diese Arbeitsgruppe gelangte zur Auffassung, dass die ursprünglichen Fallzahlenberechnungen zwar grundsätzlich nach wie vor korrekt sind. Dies gilt ebenso für die Festlegung des Beschäftigungsgrades für vier Jahre. Die in

7/11

der geltenden Fallzahlberechnung angenommene Unterstützung durch die Betreibungsämter von 30 % sei allerdings zu korrigieren. Zudem seien fünf Tage für Weiterbildung und Sitzungen und zwei Tage für den Stellvertretungsaufwand pro Jahr einzurechnen. Dies ergibt nach Einschätzung der Arbeitsgruppe eine neue Zahl von 340 Fällen für einen Beschäftigungsgrad von 100 %. Darin enthalten sind sämtliche administrativen und organisatorischen Tätigkeiten der Friedensrichterinnen und -richter.

Gestützt auf diese Erhebungen hat das Obergericht mit Entscheid vom 16. September 2021 dem Regierungsrat eine Anpassung von § 83 Abs. 2 RRV BesVO beantragt. Die bisherige Fallzahl von 475 soll nach Auffassung des Obergerichts auf 340 Fälle korrigiert werden. Im Übrigen kann der Text von § 83 Abs. 2 RRV BesVO belassen werden. § 83 Abs. 2 RRB BesVO ist, dem Antrag des Obergerichts entsprechend, auf den 1. Januar 2023 anzupassen. Für die Überstundenregelung für die Friedensrichterinnen und -richter ist auf § 69 der Verordnung über die Rechtsstellung des Staatspersonals (RSV; RB 177.112) zu verweisen

Aufgrund dieser neuen Geschäftslastzahlen ergibt sich eine Zunahme des Gesamtbeschäftigungsgrades von 260 % auf 355 %. Dies ist mit Mehrkosten bei den Besoldungen für die Friedensrichterinnen und -richter von rund Fr. 142'000 verbunden. Dieser Betrag ist im Budgetentwurf des Regierungsrates für das Jahr 2023 berücksichtigt.

### **5250 Staatsanwaltschaft**

Die Staatsanwaltschaft hat den Mitgliedern der GFK-Subkommission bereits anlässlich des Ämterbesuches vom 8. März 2021 eine Kopie der von der Staatsanwaltschaft Thurgau erarbeiteten Situations- und Bedürfnisanalyse vom 27. Juli 2020 ausgehändigt. Darin wurden der mittel- bis langfristige Personalbedarf begründet und dessen Einflussfaktoren ausgewiesen sowie eine Grundlage für die Finanz- und Ressourcenplanung gegenüber den politischen Entscheidungsträgern geschaffen.

Die Staatsanwaltschaft weist an dieser Stelle erneut explizit darauf hin, dass keine zusätzlichen Stellen auf Vorrat beantragt werden. Neue Stellen werden von der Staatsanwaltschaft im Budgetprozess immer nur dann beantragt, wenn deren Bedarf auch tatsächlich ausgewiesen ist. Die eher tiefen zusätzlichen Personalkosten sind darauf zurückzuführen, dass es sich bei den 2.3 Stellen nicht um Juristen-, sondern um Sachbearbeiter- Stellen handelt.

Für verschiedene von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beschlossene Programme und Projekte müssen für das Jahr 2023 für Konferenzkosten der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz (SSK), für das Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) und Justitia 4.0 insgesamt Fr. 216'000 zu den üblichen verschiedenen Ausgaben in das Budget 2023 aufgenommen werden. Insbesondere für die Beteiligung am Programm "HIS" und am Projekt Justitia 4.0 werden die Kosten gemäss Anmeldung von Seiten Bund für 2023 erneut höher ausfallen. Waren es in den Jahren bis und mit 2020 noch jährlich Fr. 30'000 bis Fr. 40'000, wurden für 2021 unangemeldet knapp Fr. 110'000 verrechnet und für 2022 total Fr. 158'000 angemeldet. Dem Finanzschlüssel für 2023 sind gar Fr. 204'000 zu entnehmen, was mit den Konferenzkosten der SSK Fr. 216'000 ergibt.

### **5350–5370 Amt für Justizvollzug**

Am 9. Juli 2020 besuchte eine Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) im Rahmen ihrer Überprüfung der menschenrechtlichen Standards im Bereich der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug das Kantonalgefängnis Frauenfeld. Die Kommission legte dabei ein besonderes Augenmerk auf die geschlechtsspezifische Gesundheitsversorgung, die Umsetzung der Empfehlungen aus dem NKVF-Gesamtbericht zur Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug, insbesondere die epidemienrechtlichen Vorgaben sowie auch die psychiatrische Versorgung. Die Kommission hatte insgesamt einen guten Eindruck von der Gesundheitsversorgung im Kantonalgefängnis, empfahl indessen, den Gesundheitsdienst personell auszubauen.

Bereits in der durch den Justizvollzugsexperten Dr. iur. Benjamin F. Brägger durchgeführten Organisationsanalyse über die Gefängnisse des Kantons Thurgau (Audit-Schlussbericht vom 2.10.2017) wurde festgestellt, dass in der Gesundheitsversorgung personelle Lücken bestehen und die 120 Stellenprozent nicht genügen. Gerade auch während der Corona-Pandemie, die ja noch nicht beendet ist, hat sich gezeigt, wie enorm wichtig die Arbeit der Pflegefachpersonen in einem Gefängnis ist. Der Gesundheitsdienst musste befristet aufgestockt werden. Zudem hat in den letzten Jahren die Anzahl an kranken und psychisch auffälligen Inhaftierten stark zugenommen. Die Bereitstellung und Abgabe der Medikamente erweist sich als äusserst anspruchsvoll. Zudem betreut der Gesundheitsdienst auch das regionale Untersuchungsgefängnis Kreuzlingen. Mit 120 Stellenprozenten sind all diese Aufgaben nicht zu bewältigen. Der Gesundheitsdienst soll daher um 80 Stellenprozent auf insgesamt 200 Stellenprozent aufgestockt werden. Für eine Umsetzung der Empfehlung der NKVF, den Zugang zum Gesundheitsdienst im Kantonalgefängnis auch an den Wochenenden zu ermöglichen, müsste dieser personell noch weiter ausgebaut werden.

### **5410–5417 Strassenverkehrsamt**

Das schlechtere Gesamtergebnis resultiert hauptsächlich aus Mindereinnahmen von rund 1.90 Mio. Franken wegen den neu tieferen Gebühren, welche aufgrund einer Leistungsmotion vom Regierungsrat nun umgesetzt wird.

Gemäss § 17 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (SVAG; RB 741.1) ist der Ertrag aus den Verkehrssteuern für die Kosten der Verkehrspolizei, für Verkehrssicherheits- und Unfallverhütungsmassnahmen zu verwenden. Die Zuteilung erfolgt mit dem Staatsvoranschlag.

Der ab 2008 festgelegte Betrag von 7.0 Mio. Franken wird in Absprache zwischen dem DBU und dem DJS ab 2024 auf 8 Mio. Franken erhöht

### **5420 Eichamt**

Die Kontrollaufwände werden ungefähr wie folgt aufgeschlüsselt: Waagen 45 %, Volumenmessungen (Zapfsäulen, Tankfahrzeuge und Lebensmittel) 32 %, Abgasmessgeräte 13 %, diverses 10 %.

### **5430–5445 Migrationsamt**

9/11

Im Zusammenhang mit den ukrainischen Flüchtlingen wird folgendes informiert: Im Frühling 2022 trafen innert zwei Monaten viermal mehr Menschen als sonst in einem ganzen Jahr im Kanton ein. Dies hat sich im zweiten Halbjahr beruhigt. Ob im Herbst/Winter 2022/2023 nochmals eine grosse Zahl Menschen in kurzer Zeit um Schutz ersucht, ist nicht bekannt. Szenarien bis hin zu einer Verdoppelung des Bestandes von heute über 2'000 Menschen sind denkbar. Die Situation bleibt volatil. Würde der Schutzstatus im Jahr 2023 aufgehoben, stünde eine grosse Zahl an Rückkehrgeschäften bevor, Aufwand und Finanzauswirkungen sind abhängig von dannzumal zu fällenden Bundesbeschlüssen.

Kostentreibend schlägt sich die Situation im MIA insbesondere im laufenden Jahr 2022 und je nach Entwicklung möglicherweise über grosse Teile auch im Budgetjahr 2023 wie folgt nieder:

- Besoldungskosten (zur Zeit bis zu 200% Aushilfen zur Bestandesverwaltung im ZEMIS/Ausweisdatenerfassung sowie ca. 50% interner Zusatzaufwand für das Programm S Unterstützungsmassnahmen) in Kontengruppe 5433.
- Unterstützungsmassnahmen S durch Subventionen des Bundes in Kontengruppe 5446.
- Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der einmaligen Verwaltungskostenpauschale des Bundes pro vom Bund gewährten Schutzstatus mit Zuteilung an den Kanton Thurgau in Kontengruppe 5433 im Rechnungsjahr 2022 sowie für allenfalls im Jahr 2023 neu zugewiesene Menschen mit Schutzstatus S.

Im Kanton sind insbesondere das DFS/SOA (Globalpauschale, Unterbringung) sowie weitere Regelstrukturen im Kanton und in den Gemeinden mehr oder weniger betroffen.

Allgemeine Bemerkungen:

Die Budgetzahlen für das Jahr 2023 wurden im Frühling 2022 nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund der dannzumal aktuellen Szenarien und Informationslage erstellt. Insbesondere der Personalaufwand dürfte im zu erwartenden Rahmen liegen, da die Bestandesverwaltung der Personen im Schutzstatus überjährig beschäftigt wird. Weitere höhere Zahlen sind im IT-Bereich budgetiert (Ersatz der Biometrieerfassungsstationen in der kantonalen Ausweisstelle sowie Update der IT-Lösung eDossier).

In den Budgets und Erfolgsrechnungen der Vorjahre haben insbesondere die zweimalige Verschiebung des Ersatzes der Biometriestationen durch den Bund sowie Fluktuationsgewinne gewisse Differenzen zwischen Budget und Erfolgsrechnung geprägt.

### **5450–5457 Jagd- und Fischereiverwaltung**

Die neuen Stellen beinhalten einerseits eine Aufstockung einer bestehenden Stelle um BG 20 % im Bereich Sekretariat und Administration und andererseits um eine Umwandlung von BG 20 % einer befristeten Stelle in eine fixe Stelle sowie die Neuschaffung einer Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter. Sowohl im administrativen Bereich als auch im eigentlichen Fachbereich (Jagd, Wildtiere, Fischerei) ist eine deutliche Zunahme der Geschäftslast festzustellen. Zusätzlich soll im Jahr 2023 die kantonale Biodiversitätsstrategie in Kraft gesetzt werden, die die Umsetzung von ver-

schiedenen Massnahmen in den Bereichen Wildtiere und Fischerei vorsieht. Zur Entlastung der Amtsleitung und für die Abwicklung des Projektmanagements benötigt das Amt eine zusätzliche Fachkraft. Mit den bisherigen Personalressourcen könnten die zusätzlichen Projekte der Biodiversitätsstrategie nicht umgesetzt werden und es müsste darauf verzichtet werden, was nicht im Sinne der Biodiversitätsstrategie ist. Mittelfristig ist für das Amt ein Deckungsgrad von 30 bis 35 % zu erwarten, der aber (abhängig von kaum budgetierbaren Faktoren wie z. B. Wildschäden) jährlichen Schwankungen unterworfen sein wird.

### **5510 Kantonspolizei**

Der durchschnittliche Personalbestand inkl. Aspirantinnen und Aspiranten betrug im Jahr 2021 497 Personen. Dem Budget 2022 liegt ein durchschnittlicher Personalbestand von 532, dem Budget 2023 ein durchschnittlicher Bestand von 568 zu Grunde. Das budgetierte Wachstum des Personalbestandes beträgt von 2021 bis 2022 und von 2022 bis 2023 je rund 7 % oder 35 bzw. 36 Personen. Dieses jährliche Wachstum entspricht einer Polizeischulgrösse von 24 bis 25 Aspirantinnen und Aspiranten sowie rund zehn Quereinsteigern und zusätzlichen Zivilangestellten. Im Personalaufwand sind auch die steigenden Weiterbildungskosten enthalten. Der Anteil der Weiterbildungskosten am gesamten Personalaufwand steigt von 1.7 % im Jahr 2021, 2.1 % im Jahr 2022 auf 2.3 % im Jahr 2023. 2021 fielen pandemiebedingt weniger Aus- und Weiterbildungskosten an. Nebst den ordentlichen sollen im Jahr 2023 auch nachzuholende Aus- und Weiterbildungen stattfinden.

Ab 2024 kommen starke Jahrgänge ins Pensionsalter, so dass das Netto-Personalwachstum zurückgehen dürfte. Sobald auch die dringend notwendigen zusätzlichen Zivilstellen geschaffen sind, dürfte sich das jährliche Wachstum nochmals reduzieren.

### **5640–5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee**

Die Unterhaltskosten Polyalert (Sirenenfernsteuerung) steigen um Fr. 75'000.00. Vorgesehen war, dass diese Kosten direkt vom Bund beglichen werden. Respektive keine Subventionen mehr an die Kantone fliessen. In der Zwischenzeit hat dies wieder geändert. Der Bund subventioniert weiter und damit leistet der Kanton einen Vor-schuss.

Wegen fehlenden personellen Ressourcen infolge der Covid-19 Pandemie und der Ukraine-Krise konnten die Überarbeitung der Risiken Thurgau erst 2022 angegangen werden. Im Stabsarbeitstag 1-22 vom 7. September 2022 wurde zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) die nötige Überarbeitung der Risiken Thurgau thematisiert. Der Kernstab des Kantonalen Führungsstabes (KFS) wird nun im zweiten Stabsarbeitstag vom 9. November 2022 diese Resultate auswerten und die Methode der Überarbeitung festlegen. Anschliessend kann im Rahmen des ordentlichen Auftrages des KFS die Überarbeitung angegangen werden. Im Jahre 2023 sind keine externen Kosten budgetiert. Im Budget 2024 werden dann allenfalls entsprechende Ausgaben geplant, können aber noch nicht quantifiziert werden.

Die Vorbereitungs-massnahmen für eine mögliche Energiekrise erfolgen im ABA, respektive in der ganzen KVTG im Rahmen einer Risikoanalyse und einer Organisationsplanung. Damit wird erreicht, dass die Verwaltungstätigkeiten so lang wie möglich erbracht werden können.

11/11

**5710 Feuerschutzamt**

Keine Bemerkungen

**Gerichte**

Der höhere Nettoaufwand liegt bei höheren Informatikkosten und teilweise wegen Anpassungen bei den Gebühren-Einnahmen.

Die IT-Fachperson hat im Wesentlichen um folgende Aufgaben:

- Leitung und Koordination der Vorhaben und Projekte zur Digitalisierung der Justiz (z.B. Justitia 4.0), soweit diese in der Verantwortung und im Aufgabenbereich des Obergerichts und dessen Aufsichtsbereich liegen.
- Konzeption und fachliche Begleitung der Neuerungen.
- Ansprechpartner für die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik, anderen Ämtern, anderen Kantonen und Bundesstellen (namentlich im Zusammenhang mit dem Projekt Justitia 4.0).

**Finanzplan 2024–2026**

Keine Bemerkungen

Weinfelden, 10. November 2022

Der Subkommissionspräsident  
Kantonsrat Hans Eschenmoser



## GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission  
Subkommission DBU



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 44 / 383  
Rechtsbuch-Nummer: -  
Departement: DBU

### **Bericht der GFK-Subkommission DBU zum Budget 2023 und zum Finanzplan 2024–2026**

#### **Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU:**

Präsident: Christian Koch, Matzingen  
Mitglieder: Mathis Müller, Pfyn  
                  Andreas Opprecht, Sulgen  
                  David Zimmermann, Braunau

#### **Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2023 und Finanzplan 2024–2026**

Von den Ämtern des DBU wurden dem Departement mit dem Budget 2023 insgesamt 20.1 Stellen beantragt. Auf Stufe Departement wurden 8 Stellen gestrichen, so dass 12.1 Stellen dem Regierungsrat vorgelegt wurden. Diese Zahl wurde im Rahmen der Beratungen im Regierungsrat gekürzt so dass letztlich 8.4 Stellen mit dem Budget beantragt werden.

Beim AfU wurde eine Stelle im Rahmen von Thur+ zurückgestellt. Das heisst in der Konsequenz, dass es auch schwieriger wird, die in Frage 3, Kapitel 3.2, aufgeworfene Frage nach allfälligen Ersatzprojekten dann tatsächlich zu realisieren. Beim HBA wurde eine Stelle für die Projektleitung zurückgestellt. Das Hochbauamt hat eine Übersicht erstellt, wie sich die personellen Ressourcen vor dem Hintergrund der grossen Investitionsvorhaben der nächsten Jahre entwickeln sollten. Es ist unbestritten, dass es mehr Ressourcen braucht um das hohe Investitionsvolumen bestreiten zu können. Die Rückstellung war letztlich ein politischer Entscheid. Mit Drittaufträgen lassen sich gewisse Spitzen glätten, längerfristig sind dies aber teurere Lösungen, statt dem Personalaufwand steigt dann der Sachaufwand. Kürzungen aus übergeordneten Zielsetzungen erfolgten zudem beim GS, beim ARE, bei der DP sowie beim AfU. Bei letzterem bestehen nach wie vor Vollzugsdefizite (vgl. unter 6510–6532 Amt für Umwelt).

Von den beantragten 840 Stellenprozenten betreffen insgesamt 150 Stellenprozent Umsetzungen der Empfehlungen aus dem Projekt rapido, wobei nicht der gesamte Umfang der Empfehlungen umgesetzt wird (Kürzungen beim GS um 30%, beim ARE um 20%). Weitere 240 Stellenprozent betreffen die Umsetzung der Volksinitiative Biodiversität.

Im Prozess betreffend Beantragung neuer Stellen werden diese mehrfach auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. In einem ersten Schritt werden die Ämter aufgefordert, mit der Departementsleitung ihre Absichten betreffend Stellenplan zu besprechen. Bereits in dieser frühen Phase werden erste Vorentscheide durch die Departementsleitung getroffen. Für Stellen, die in der Vorbesprechung als "beantragbar" eingestuft wurden, müssen für den weiteren Prozess Formulare mit ausführlichen Begründungen beim Depar-

tements eingereicht werden. Diese müssen mit dem finanziellen Personalbudget übereinstimmen. Mit Vorliegen aller Budgeteingaben und Stellenplananträge verschafft sich das Departement eine erste Übersicht und fällt weitere Vorentscheidungen. Wenn es die übergeordneten Zielsetzungen erforderlich machen, Reduktionen und/oder Streichungen vorzuschlagen, erfolgt die Priorisierung nach verschiedenen Fragestellungen:

- Können Effizienzsteigerungen oder andere Verbesserungen für die Kunden (Gemeinden, Bürger, Wirtschaft) mit der Stelle erreicht werden?
- Können mit der Stelle Einnahmen generiert werden?
- Wie war die Stellengenehmigungspraxis in diesem Bereich in der Vergangenheit?
- Gibt es aus der Politik "Aufträge"? (z.B. Biodiversität, rapido etc.)
- Mit welchen negativen Auswirkungen ist zu rechnen, wenn der Antrag nicht genehmigt wird?

Ebenfalls thematisiert wurden die Folgen der vorgesehenen Lohnrunde. Dabei wurde, wie in allen Departementen, darüber informiert, dass für die individuelle Wertschätzung von Mitarbeitenden die Instrumente der ausserordentlichen Leistungsprämie für herausragende Einzelleistungen, der strukturellen Lohnerhöhung (Ausweitung des Verantwortungsbereichs oder Abschluss einer Weiterbildung) und der nicht-monetären Wertschätzung zur Verfügung stehen.

Tatsächlich ist es mit der geplanten Lohnrunde nicht möglich, individuelle und verdiente Förderungen (insbesondere von jungen Mitarbeitenden) umzusetzen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass daraus ein Fachkräfteverlust resultiert.

Allgemeines Thema waren auch die Folgen der Abstimmung im Kanton St. Gallen über den Erschliessungskredit Wil West. Mit dem Entscheid steht fest, dass das geplante Wirtschaftsgebiet (Teil Münchwilen) nicht durch den Kanton St. Gallen erschlossen, entwickelt und vermarktet wird. Das gesamte Projekt Wil West ist jedoch weit komplexer und zudem auch mit zeitlichen Vorgaben vom Bund verknüpft. Die Gespräche über das weitere Vorgehen sind derzeit am laufen und es gibt verschiedene Optionen, darunter der Verkauf des Landes an Private (Interessenten bestehen) oder auch eine Übernahme des Landes durch den Kanton Thurgau.

Unabhängig des Entscheides des Kantons St. Gallen kann eine Einzonung vorgenommen werden. Sofern der Kanton St. Gallen sein Land an einen privaten Investor verkauft, muss allerdings die kantonale Nutzungszone (Entwurf liegt vor) angepasst werden. Dies, weil mehrere zentrale Aspekte wie z. B. die Energieversorgung, die Etappierung oder der Ansiedlungsprozess in einem Arealentwicklungsvertrag zwischen den Kantonen hätten geregelt werden sollen. Kauft der Thurgau das Areal, wird er als Eigentümer beitragspflichtig für die Erschliessung. Möglich ist auch ein Vertrag zwischen Kanton und Gemeinden für eine Privaterschliessung. In diesem Fall würde der Kanton alle Anlagen nach den vertraglich festgehaltenen Vorgaben der Gemeinde selber umsetzen und bezahlen. In beiden Fällen sind die Kosten als (an das Grundeigentum) gebundene Ausgaben zu bezeichnen. Der St. Galler Sonderkredit beinhaltet aber auch die wirtschaftliche Arealentwicklung (Vermarktung, Verkauf etc.). Diese Kosten sind selbstredend nicht als gebunden zu betrachten. Würde der Kanton Thurgau ähnliche Aufgaben übernehmen, müssten zudem gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.

## Budget 2023

### Übersicht Budget

S. 195: Bei der Denkmalpflege wurden rund Fr. 70'000 für eine befristete Stelle (60 %) budgetiert. Die Umstellung auf e-Dossier ist im Informatikumlagebudget mit rund Fr. 150'000 und die externe Begleitung des Projektes ADP Digital mit Fr. 120'000 berücksichtigt.

S. 197: Der Bestand der Vorfinanzierung Hochbauvorhaben lag Ende 2021 bei 15.418 Mio. Franken. Im Budget 2022 ist eine Auflösungstranche von 9.278 Mio. Franken enthalten. Somit war für das Budget 2023 von einem voraussichtlichen Bestand per Ende 2022 von 6.140 Mio. Franken auszugehen.

Da sich im Rahmen des Investitionscontrollings per Mitte Jahr gezeigt hatte, dass die für das Jahr 2022 eingestellte Auflösungstranche voraussichtlich nicht voll beansprucht wird, wurde im Finanzplan 2024 eine weitere Auflösungstranche aufgenommen. Damit konnte das Nettoinvestitionsvolumen DBU im Finanzplanjahr 2024 in die Nähe des Budgetwertes 2023 gebracht werden.

Die Verteilung der Auflösungstranchen erfolgt in der Regel mit Blick auf ein möglichst ausgewogenes Nettoinvestitionsvolumen und wird letztlich durch den Gesamtregierungsrat politisch entschieden. Im Budget 2023 die vollständige Auflösung vorzusehen wäre gewagt, da bereits im Budget 2022 eine Auflösungstranche enthalten ist.

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes wird sich die Praxis betreffend Vorfinanzierungen ändern.

### 6010–6020 Generalsekretariat

S. 198: Nachdem die Projektstelle Koordination Wil West Ende 2022 ausläuft wird die Gesamtkoordination kantonsintern vom Tiefbauamt übernommen. Die raumplanerischen Fragen werden federführend beim ARE bearbeitet. Dazu gehört insbesondere die kantonale Nutzungszone. Für die Erstellung der Pläne, Vorschriften und Fachberichte zieht das Amt Fachplaner bei. Für die Koordination der verschiedenen Fachbereiche wurde eine interne Projektorganisation aufgestellt.

S. 199: Betreffend Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe ist nicht abschätzbar, in welchem Umfang der Kantonsanteil anfallen wird. So hat sich die Praxis ergeben, im Budget von einem Kantonsanteil von Fr. 300'000 auszugehen. Die Einlage ergibt sich aus der Differenz zwischen dem budgetierten Aufwand und dem budgetierten Ertrag. Als Aufwandposition sind Fr. 100'000 für Beiträge an raumplanerische Massnahmen budgetiert. Dies sind in der Regel die Beiträge des Kantons an die informellen Planungen der Gemeinden gemäss Merkblatt.

Die Verzinsung erfolgt gemäss § 10 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt (FHV; RB 611.11). Dieser legt fest, dass Spezialfinanzierungen zu verzinsen sind. Gemäss § 10 Abs. 2 FHV wird der Zinssatz jährlich festgelegt, massgebend ist der Satz für fünf Jahres-Kassenobligationen der Thurgauer Kantonalbank. Vorbehal-

4/10

ten bleiben übergeordnete gesetzliche Verzinsungsregelungen. Die Zinsberechnung erfolgt durch die Finanzverwaltung. Die Zinssätze im Budgetprozess 2023 sind:

Budget 2023: 0.30 %      FiPI 2024: 0.50 %      FiPI 2025: 0.60 %  
FiPI 2026: 0.70 %.

Betreffend Mehrwertabgabe ist im Moment vieles in Bewegung. In diesem Zusammenhang werden auch die Grundlagen nochmals genau angesehen. Dabei werden auch Überlegungen, was mit den Geldern im raumplanerischen Bereich gemacht werden könnte, eine Rolle spielen.

### **6110–6130 Amt für Raumentwicklung**

S. 202: Wie es der Gesetzesentwurf E-TG NHG in § 21a Abs. 2 vorsieht, werden die Lohnkosten der zwei Vollzeitstellen für die Biodiversitätsstrategie der neuen Spezialfinanzierung belastet. Dies lässt sich auch im Zahlenteil S. 47 nachvollziehen, wo zum einen der Personalaufwand "PV" (bisher in SF NHG) und zum anderen der Personalaufwand ausgewiesen sind. Die Fr. 401'500 setzen sich zusammen aus den Lohnkosten für die beiden im ARE geschaffenen Stellen, für die neue 40 %-Stelle im Forstamt und die neue 100 %-Stelle am BBZ Arenenberg. Auch die Personalnebenkosten werden der Spezialfinanzierung belastet (vgl. 6125.3991.610).

S.205: bei den 25 Massnahmen in vier Handlungsfelder im Entwurf des Massnahmenplans gibt keine "Top-down-Vorgaben", wie die Mittel auf die vier Handlungsfelder verteilt werden müssen. Die Verteilung der Mittel ergibt sich vielmehr "bottom-up" aus den 25 Massnahmen. Diese wiederum wurden verwaltungsintern und -extern breit abgestützt erarbeitet. Sie orientieren sich u.a. am Zustand der Biodiversität, an gesetzlichen (Bundes-) Aufträgen sowie der gesellschaftlichen Akzeptanz und der Wirksamkeit der Massnahmen.

Die Umsetzungskontrolle erfolgt gemäss dem Entwurf der Biodiversitätsstrategie Thurgau jährlich. Das Amt für Raumentwicklung richtet hierfür ein zweckmässiges System für die Übersicht über den jährlichen Umsetzungsstand sämtlicher Massnahmen ein (Dashboard) und informiert den Regierungsrat. Alle vier Jahre erfolgt eine ausführliche Zwischenevaluation.

Die Entwürfe der Biodiversitätsstrategie und des Massnahmenplans sind soweit fertiggestellt, dass sie in den nächsten Tagen in eine externe Vernehmlassung gegeben werden. Der Massnahmenplan für die erste Umsetzungsstufe wurde für sechs Jahre erstellt, danach sollen die Pläne jeweils für vier Jahre vorgelegt werden (analog Programmvereinbarungsperioden). Gemäss § 21a Abs. 3 E-TG NHG sind Strategie, Massnahmenplan und Finanzbedarf dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen. Im Massnahmenplan ist entsprechend der Finanzbedarf pro Massnahme ausgewiesen.

S. 206: Der Fonds Seeufererwerb ermöglicht es dem Kanton Rechte an Grundstücken an Seen und Flüssen zu erwerben oder Gemeinden beim Erwerb zu unterstützen. Dieser Fonds wurde letztmals im Jahr 2017 (Beiträge an Gemeinden für den Erwerb von Uferparzellen) mit insgesamt Fr. 746'847 genutzt. Es bieten sich leider nicht viele

Gelegenheiten. Die Grundlagen des Fonds finden sich im Gesetz über die öffentliche Zugänglichkeit der Ufer (RB 721.3).

### **6210–6240 Hochbauamt**

Allgemein: Kurzfristig ist keine Auswirkung der Zunahme des Homeoffice auf den Raumbedarf spürbar. Langfristig kann eine Zunahme des Homeoffice aber bei gewissen Amtsstellen zu einem geringeren Raumbedarf führen. Eine Prognose ist derzeit aber schwierig abzugeben.

S. 210f: Die Position von Fr. 230'000 für KS Romanshorn betreffen Unterhaltsmassnahmen, die aus dringlichen Gründen ausgeführt werden mussten – unabhängig von einer späteren Gesamtsanierung. Im Rahmen der Gesamtsanierung werden diese Arbeiten nicht mehr vorgesehen. Gesichert wird dies über den digitalen Gebäudesteckbrief (Stratus), in dem alle Unterhaltsmassnahmen hinterlegt werden. Das Hochbauamt arbeitet mit objektverantwortlichen Projektleitern, die die Gebäude gut kennen. Es handelt sich dabei um Architektinnen und Architekten, welche durch ihre Ausbildung und Erfahrung in der Lage sind, die Planung der Massnahmen korrekt vorzunehmen.

S. 211: Es wurden mittlerweile fast alle Mietverträge ins HBA transferiert. Per 1.1.2023 werden noch die beiden Strassenverkehrsämter Amriswil und Frauenfeld und per 1.1.2024 die Räume der Polizeischule Ostschweiz (PSO) in Amriswil transferiert. Ab 1.1.2024 laufen alle Mietverträge über das HBA. Das Strassenverkehrsamt budgetiert für das laufende Jahr die Mietkosten über das amtseigene Mietkonto. Per 01.01.23 werden diese Mieten beim HBA unter dem Abschnitt 6240 budgetiert. Die Polizeischule ist von der Kantonalen Verwaltung losgelöst und führt eine eigene Rechnung. Ab 2024 werden auch diese Mietkosten durch das HBA budgetiert. Es werden nur einzelne Pachtverträge durch das HBA verwaltet.

S. 215f: Im Bauprogramm sind betreffend KS Frauenfeld, BBZ Arenenberg sowie Kalchrain mehrere Teilprojekte aufgeführt. Es handelt sich jeweils um separate Projekte, die unabhängig voneinander und zeitlich gestaffelt bestellt, geplant und ausgeführt werden. Koordiniert werden all diese Projekte durch das HBA. Die Ausführung dieser Teilprojekte wird im Rahmen des Budgetprozesses letztlich durch den Regierungsrat und den Grossen Rat freigegeben. Um eine langfristige Strategie bei den Kantons- und Hochschulen sowie bei den Berufsschulen erarbeiten zu können, sind im Budget 2022 je Fr. 250'000 für die notwendigen Analysen, strategischen Planungen und Machbarkeitsstudien eingestellt. Mit diesem Vorgehen können Einzelmassnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden.

### **6310–6377 Tiefbauamt**

Allgemein: Die öffentliche Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen wird bei Korrektions- und Sanierungsprojekten seit Jahren miterneuert, modernisiert und entsprechend mitbudgetiert. Zudem stellen die Gemeinden im Zuge ihrer Anlagenmodernisierungen vermehrt auch separate Gesuche für Beleuchtungserneuerungen an den Kantonsstrassen (siehe Budget 2023 Seite 227, Mehrkostenbegründung Kto. Nr. 6310.5010.100), die das Tiefbauamt nach Möglichkeiten unterstützt. In den Jahren 2018, 2019 und 2020

6/10

wurden für Erneuerungen jeweils Fr. 300'000 budgetiert, effektiv aber jeweils über Fr 400'000 aufgewendet. Für die möglichst rasche Umstellung von herkömmlichen Leuchtkörpern auf energiesparende LED Systeme hat das Tiefbauamt 2021 die Umstellungen forciierend über 1 Mio. Franken investiert. 2022 wurden Fr. 500'000 Franken budgetiert und der Trend per September 2022 weist Investitionen von mutmasslich Fr. 750'000 aus. Mit den budgetierten Mitteln 2023 von Fr. 600'000 wird der forcierten Umstellung der Beleuchtungssysteme entlang der Kantonsstrassen Rechnung getragen. Das Tiefbauamt schätzt, dass mittlerweile etwa 50 % der Beleuchtungsanlagen an Kantonsstrassen auf LED Systeme umgestellt sind und in zirka 5 Jahren über 90 % der Anlagen modernisiert sein werden.

S. 225: Die Einlage von 14.272 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Kantonsstrassen (Kto. Nr. 6310.3500.000) setzt sich aus der Differenz des Gesamtertrages (61.359 Mio. Franken) und des -aufwandes (46.632 Mio. Franken) zusammen (siehe Seiten 48 bis 50 im Zahlenteil Budget 2023). Mit der demnächst vom Grossen Rat zu beschliessenden Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege StrWG werden sich die Einlagen ab 2024 reduzieren, weil den Gemeinden ein zusätzlicher Teil der Verkehrssteuern zugewiesen wird (neu 23 % gegenüber heute 15 %, vgl. Finanzplan Seiten 50 und 51: Einlagen Budget 2023 14.727 Mio. Fr.; FiPI 2024 7.746 Mio. Fr.; FiPI 2025 6.663 Mio. Fr. und FiPI 2026 5.945 Mio. Franken).

Die Mindestabschreibungssätze gemäss § 23 FHV (RB 611.11) betragen für Immobilien 3 %, für Mobilien 10 % und für Strassenbauten 2.5 %. Mit dem Mindestabschreibungssatz werden die Werkhöfe (3 %) und die Fahrzeuge (10 %) abgeschrieben. Die Strassenkorrekturen werden, dem Sanierungszyklus folgend, über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren mit 4 % abgeschrieben (siehe Seite 225 unten).

S. 227: Für den notwendigen Werkhofneubau im Unterhaltsbezirk 1 (Oberthurgau) in Amriswil wurde 2020 ein Wettbewerb durchgeführt, 2021 der Jurybericht vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und die Weiterbearbeitung beauftragt. 2022 wurde das Vorprojekt entwickelt und 2023 wird das Bauprojekt vorliegen. Der Kreditantrag wird dem Grossen Rat im Herbst 2023 - mit dem Budget 2024 - zum Baubeschluss vorgelegt.

#### **6410 Amt für Denkmalpflege**

S. 232: Der Schlussbericht des Projektes Überprüfung und Neuausrichtung liegt im Entwurf vor. Es ist dem DBU jedoch ein Anliegen, auch die Gemeinden und Verbände in die Neuausrichtung einzubeziehen. Deshalb findet im November ein weiterer Workshop zur künftigen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden statt. Die Ergebnisse werden in die finale Fassung des Schlussberichts einfliessen. Mit einem Abschluss ist 2023 zu rechnen. Umgesetzt werden muss die Neuausrichtung anschliessend über eine NHG-Revision und eine Anpassung des KRP.

#### **6510–6532 Amt für Umwelt**

Allgemein: Auch mit den vorgesehenen Pensenerhöhungen werden nicht genügend sourcen geschaffen, alle bundesrechtlich vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen. Entlang der Abteilungen des Amtes gibt es folgenden Bedarf:

## Luftreinhaltung und Klima Bestehender Bedarf (50 %)

- Keine Stichprobenkontrollen bei Tankstellen und Überprüfung von Branchenlösungen (Malerbetriebe, chemische Reinigungen, etc.); *Art. 3-5, 13 -15, 19, 35 LRV sowie Anhang 2, Ziff. 33, 88 LRV.*
- Ungenügende Umsetzung von Massnahmen zur Emissionsbegrenzung; *Art. 4, Art. 5 und Art. 31 LRV.*
- Verzug bei der Erstellung von Prüfberichten; *Art. 13 LRV.*
- Verzug bei der Kontrolle der VOC-Bilanzen; *Art. 4 Abs. 4 VOCV.*

Zu erwartender Neubedarf (Ressourcen noch nicht bezifferbar):

- Die Thematik Licht wird derzeit auf Bundesebene intensiv diskutiert.

## Abfall und Boden Bestehender Bedarf (100 %)

- Fachbereich Rohstoffabbau: ungenügende Kontrollen (vgl. Fall Mitholz, EA C. Pagnoncini); *Art. 19 Abs. 1 VVEA.*
- Fachbereich Altlasten: Überlastung, laufende externe Unterstützung bei der Prüfung von Gutachten; insb. *Art. 6 – 8 und 14-19 AltIV.*
- Fachbereich Abfall: Ungenügende Umsetzung in den Bereichen Abfallplanung / Deponieplanung / Kreislaufwirtschaft; *Art. 2 AbfallV, Art. 4 und 53 VVEA.*

## Abwasser und Anlagensicherheit Bestehender Bedarf (0 %)

- Derzeit bestehen, bei Gewährung des Stellenantrages, keine Defizite.

Zu erwartender Neubedarf (Ressourcen noch nicht bezifferbar):

- Im Bereich der Biosicherheit sind Anpassungen zu erwarten; *Art. 49, 52 FrSV; § 38 USGV.*

## Gewässerqualität und -nutzung Bestehender Bedarf (50 %)

- Thermische Nutzung des Bodensees sowie von Grundwasser: Die Anzahl Anfragen / Gesuche hat stark zugenommen. Die Bearbeitung dieser Geschäfte ist sehr aufwändig, da sie einen grossen Koordinationsaufwand erfordern. *§ 4 WNG, 42 und 43 Artikel GschG.*

Zu erwartender Neubedarf (Ressourcen noch nicht bezifferbar)

- Verschärfung des Vollzuges im Bereich Trinkwasserversorgung (Ausscheidung Zuströmbereiche, Regionale Wasserversorgungsplanungen usw.) durch den Bund; *§ 20 und 22 WNG, Anpassung Kap 4 GschG, Anpassung Kap. 5 GschV.*
- Neue Verordnung zur "Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen" (VTM). Umsetzung im Jahr 2025 geplant; *§ 20 und 22 WNG, VTM.*

## Wasserbau und Hydrometrie Bestehender Bedarf (100 %)

- Soll Thur+ wie vorgesehen realisiert werden, ist eine Projektleitungsstelle erforderlich; *Art. 3, 8, 12 und 13 WBSNG sowie Art. 7 WBSNV.*

Die notwendigen Aufgaben und der Personalbedarf werden im Amt für Umwelt laufend überprüft. Soweit möglich wird durch interne Neuordnung von Stellenprozenten die Aufgabenerfüllung sichergestellt. Auch der Weg zur digitalen Transformation wird per-

sonelle Ressourcen erfordern, welche nicht berücksichtigt sind. Zudem wird der Personalbedarf auch immer durch die Ressourcenbindung bei den zu bearbeitenden Bau- und Planungsgesuche beeinflusst. Dabei sind Anzahl und Komplexität nicht planbar. Dies hat der Anstieg in den letzten Jahren gezeigt.

S. 235: Einige der 17 zentralen ARA haben ihr Ausbau- bzw. Dimensionierungsziel erreicht oder kommen in wenigen Jahren an diese Grenze. Zudem werden durch die beiden aktuellen Motionen (20.4261 "Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen" und 20.4262 "Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen") weitergehende Massnahmen auf einigen ARA erforderlich sein. Auch wenn alle Kleinst- und Kleinanlagen (< 5'000 Einwohnerwerte) bereits durch Zusammenschlüsse aufgehoben wurden, ist es u.a. bedingt durch die deutlich tieferen Betriebskosten grösserer Anlagen prüfenswert, ob eine weitere Regionalisierung sinnvoll ist. Ziel der Planung ist es, unter Berücksichtigung von Investitions- und Betriebskosten, aber auch unter Abwägung ökologischer, sicherheitstechnischer und betrieblicher Aspekte den sinnvollsten Weg (Zusammenschluss, Weiterbetrieb) für jede ARA festzulegen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollen die Betreiber (Abwasserverbände und Gemeinden) bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

### **Finanzplan 2024–2026**

S. 47: Der Investitionsbedarf in den kommenden Jahren ist sowohl im Hoch- als auch im Tiefbaubereich hoch. Die Ausgaben ergeben sich aus den anstehenden Aufgaben, so fallen im Tiefbauamt beispielsweise der Neubau des Werkhofs Amriswil, die Realisierung des Entwicklungsschwerpunktes Wil West und weitere grössere Tiefbauprojekte wie Affeltrangen (Sanierung der H16 und Neubau Radweg Bollsteg - Bänikon), Ermatingen (Umbau Hauptstrasse innerorts), Frauenfeld (Zürcherstrasse Ost) oder Gachnang (BGK Ortsdurchfahrt Islikon H1, MN AP 2G) mit grösseren Tranchen in den Finanzplanjahren an. Im Amt für Umwelt ist die Realisierung Weinfeld-Bürglen ab 2024 vorgesehen. Im Hochbaubereich führen Bevölkerungswachstum, veränderte Anforderungen zu einem wachsenden Bedarf bei Justizbauten, Schulen, Verwaltung, Museen etc. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass das Hochbauprogramm in den Finanzplanjahren 2024 bis 2026 bereits mit Pauschalkürzungen zwischen 18 und 20 Mio. Franken korrigiert wurde. Die Einnahmen der Investitionsrechnung hängen im Wesentlichen nur bei den Strassenbauvorhaben mit der Ausgabenentwicklung zusammen (ausgenommen "durchlaufende Beträge"). Für einen Werkhofneubau können keine Einnahmen generiert werden, ebenso wenig für den Grossteil der Hochbauvorhaben im Hochbauprogramm. Daraus ergibt sich eine unterschiedliche Entwicklung bei den Einnahmen und Ausgaben.

S. 47: Die Überarbeitung des Hinweisinventars Bauten und der Ortsbilder gemäss KRP steht im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Denkmalpflege (inkl. methodischer Fragen). 2023 soll das weitere Vorgehen geklärt sein, inkl. Finanzierung dieser umfangreichen, aber für eine Neuausrichtung notwendigen Arbeiten.

S. 48: Für den Kantonsanteil an den Mehrwertabgaben werden jeweils Fr. 300'000 eingesetzt, da keine Grundlagen für präzisere Budgetwerte bestehen. Eine weitere Er-

9/10

tragsposition sind die Zinsen. Für Beiträge an raumplanerische Massnahmen (Aufwand) sind jeweils Fr. 100'000 vorsorglich aufgenommen. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag wird bei einem "Ertragsüberschuss" als Einlage in die Spezialfinanzierung aufgenommen.

Die vorsorglich aufgenommenen Fr. 100'000 für Beiträge an raumplanerische Massnahmen sind ein Planwert, die effektiven Auszahlungen von diesem Konto sind im Rahmen der Rechnungslegung im Geschäftsbericht ersichtlich. Aktuell liegen Zusagen für Beiträge in der Höhe von Fr. 230'710 vor. Im Jahr 2022 wurden bis dato Beiträge von insgesamt Fr. 60'000 ausbezahlt. Die Beiträge kommen erst zur Auszahlung, wenn die Gesuchsteller die Planung eingereicht haben.

S. 61: Ob die für die Realisierung Hochwasserschutzprojekt Abschnitt Weinfeld-Bürglen 2024 bis 2026 jeweils eingestellten 4.5 Mio. Franken zu diesem Zeitpunkt erforderlich werden, hängt davon ab, welchen zeitlichen Umfang die Gewässerraumauscheidung und die Bearbeitung der Beschwerde beim Verwaltungsgericht im Hochwasserschutzprojekt Abschnitt Weinfeld-Bürglen (Projekt Weinfeld – Bürglen) in Anspruch nehmen. Auch besteht die Absicht, in den Jahren 2024 bis 2026 verschiedene abschnittsweise Projekte für die Umsetzung von Thur+: das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal (Konzept Thur+) auszulösen und über das Konto 6510.5020.000 Flussbau Aufwand Kanton zu finanzieren. Falls eine Realisierung von Ghögg+: Das Thurjuwel bei Bischofszell (Projekt Ghögg+) früher möglich wird, könnten auch dort zumindest teilweise die veranschlagten Mittel eingesetzt werden.

### **Objektkredite**

Botschaft KS Frauenfeld Sanierung Schulgebäude 2: Die Sanierung der KS Frauenfeld wird mit 6.6 Mio. Franken veranschlagt, der Ergänzungsbau (Abstimmungstermin am 27. November 2022) mit 16.3 Mio. Franken. Beide Projekte sind ausgearbeitet und es liegen Kostenvoranschläge vor. Eine Photovoltaikanlage ist im Projekt nicht enthalten, auf dem Dach des Schulgebäudes 2 ist bereits eine Photovoltaikanlage mit 49.3 kWp aus den Jahren 2017/2018 montiert. Noch im 2022 wird die Anlage um 114.4 kWp erweitert. Die anfallenden Kosten sind nicht Bestandteil des Objektkredits. Energetisch wird mit dem Ersatz der grossflächigen Shed-Oblichter über der Aula und der Erneuerung der Pfosten-Riegelfassaden die Wärmedämmung der Gebäudehülle massgeblich verbessert. Betreffend Heizung besteht kein Handlungsbedarf, nachdem das Gebäude bereits heute am Kaltwärme-Ring der Thurplus angeschlossen ist. Mit Abschluss der beantragten Massnahmenpakete A-F Ende 2025 ist der Instandsetzungsbedarf für die nächsten 10 – 15 Jahre abgedeckt.

Botschaft Domäne Kalchrain: Die Ausgabe wird als gebunden qualifiziert. Die Errichtung des Offenstalls geht über eine gewöhnliche Sanierung hinaus und wäre im Lichte der bundesgerichtlichen Rechtsprechung als neue Ausgaben zu qualifizieren. Der Stall ist jedoch Bestandteil des Massnahmenzentrums zu qualifizieren, zumal er der Ausbildung und Resozialisierung der Insassen dient und einen wesentlichen Anteil des Gesamtkonzeptes des Massnahmenzentrums ausmacht. Da der Grosse Rat gemäss § 1 Abs. 2 EG StGB abschliessend über den Bau und Umbau von Vollzugseinrichtungen

10/10

entscheidet, sind die diesbezüglichen Ausgauben somit kraft Gesetz als gebunden zu qualifizieren.

Der Offenfrontstall wird anstelle des bestehenden Zuchtstalls errichtet. Die Tierhaltung besteht im bisherigen quantitativen Umfang fort. Sie wird nicht ausgebaut. Es findet damit auch keine zusätzliche Konkurrenz zur Privatwirtschaft statt. Allerdings können im Offenfrontstall auch andere Tiere als Schweine untergebracht werden. Diese möglichen Tierarten sind beim Antrag auf eine Baubewilligung anzugeben. Welche Tiere künftig in welchem Umfang gehalten werden, entscheidet sich gemäss den dannzumal geltenden Verhältnissen. Da die Tierhaltung nicht ausgebaut wird, entstehen keine personellen Auswirkungen.

Die Leistung der geplanten Photovoltaikanlage beträgt 160 kWp. Der bestehende Trafo ist mit 160kVA genügend leistungsfähig ausgelegt, es fallen keine Kosten für das lokale EW an.

Matzingen, 16. November 2022

Der Subkommissionspräsident  
Kantonsrat Christian Koch

## GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission  
Subkommission DFS/SK



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 44 / 383  
Rechtsbuch-Nummer: -  
Departement: DFS/SK

### **Bericht der GFK-Subkommission DFS/SK zum Budget 2023 und zum Finanzplan 2024 - 2026**

#### **Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK:**

Präsident: Beat Rüedi, Kreuzlingen  
Mitglieder: Martin Nafzger, Romanshorn  
Denise Neuweiler, Zuben  
Sabina Peter Köstli, Hüttwilen

#### **Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2023 und Finanzplan 2024 - 2026**

Das Budget 2023 weist in der Erfolgsrechnung nach den Beratungen durch die GFK einen Aufwandüberschuss von 45,3 Mio. Franken auf. Es rechnet mit markanten Einnahmenreduktionen gegenüber den Vorjahren. Gleichzeitig schlagen sich zusätzliche neue Aufgaben im kantonalen Staatshaushalt nieder und führen zu einem erhöhten Aufwand. Erfreulich ist, dass sowohl das Haushaltgleichgewicht (§18 FHG) wie auch die Ausgabenstabilisierung (§ 19 FHG) trotz dem budgetierten Aufwandüberschuss eingehalten werden können.

In der Lohnfrage wurde das Budget des Regierungsrates, dessen Beratungen Anfang August abgeschlossen wurden, etwas von den Entwicklungen in der zweiten Jahreshälfte (Energieknappheit und -verteuerung, steigende Produktpreise und gegenüber den Vorjahren signifikant ansteigende Inflation auf geschätzte 3 % für das Jahr 2022) überholt. Es sollen daher nicht nur 1.5 % für generelle Lohnerhöhungen, sondern zusätzliche 0.5 % für individuelle Lohnanpassungen gesprochen werden.

Es sind 2023 erfreulich hohe Investitionen in der Höhe von 79,1 Mio. Franken geplant.

Im Finanzplan 2024 bis 2026 haben sich die Ergebnisse gegenüber der letzten Planung nochmals um bis zu 20 Mio. Franken verschlechtert. Die Erfolgsrechnungen zeigen Aufwandüberschüsse von knapp 50 bis 65 Mio. Franken auf. Im Finanzplan 2024 bis 2026 ist erstmals eine zusätzliche Steuerfussenkung um 3 % auf total 8 % (umgesetzt per 1.1.2022) berücksichtigt. Im Budget 2023 wie auch im Finanzplan 2024 bis 2026 sind die zweifache Ausschüttung von total 43,2 Mio. Franken der Schweizerischen Nationalbank eingeplant. Der Personalaufwand soll sich gemäss Finanzplan gegen Ende der Finanzplanperiode analog zur Teuerungserwartung entwickeln. Es ist ein rückläufiger Sachaufwand geplant.

Das Volumen der Investitionsrechnung nimmt gegenüber der letzten Planung nochmals zu. Das Haushaltgleichgewicht kann mit der vorliegenden Planung im Planjahr 2026 nicht mehr eingehalten werden. Das Stabilisierungsziel kann im Finanzplan in zwei

2/5

Planjahren nicht eingehalten werden. Dem Rechnungsabschluss 2022 kommt bei diesen Beurteilungen besondere Bedeutung zu.  
Es ist wieder so rasch als möglich ein ausgeglichener Staatshaushalt anzustreben.

### **Budget 2023 DFS**

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gegenüber Budget 2022	- 2,4 Mio. Franken
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gegenüber Rechnung 2021	- 130 Mio. Franken

Die riesige Differenz zur Rechnung 2021 lässt sich durch zwei Faktoren erklären:

1. Reduktion Staatssteuerfuss von 117 % auf 109 % per 1. Januar 2022  
1 % Staatssteuern bedeuten Einnahmen in der Höhe von rund 6 Mio. Franken.  
Die Steuerfussreduktion um 8 % hat somit Mindereinnahmen in der Höhe von 48 Mio. Franken (8 % x 6,0 Mio. Franken) zur Folge.
2. Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)  
Im Budget 2023 ist die zweifache Ausschüttung mit 43 Mio. Franken eingestellt.  
2021 floss eine sechsfache Ausschüttung der SNB. Dies entspricht einer Differenz von 86 Mio. Franken zum Budget 2023.

Die Differenz in diesen beiden Positionen gegenüber der Rechnung 2021 beträgt somit insgesamt 134 Mio. Franken (48 Mio. Franken Mindereinnahmen Steuerfussreduktion und 86 Mio. Franken Ausschüttung SNB).

### **Stellenetat**

Das DFS beantragt 13.7 neue Stellen. Von den Ämtern wurden 19.6 Vollzeitstellen beantragt. Neun neue Stellen sind auf den Wechsel der Zuständigkeit von den Gemeindesteuerämtern zur Kantonalen Steuerverwaltung in der Quellensteuer zurückzuführen und damit auf eine vom Grossen Rat erheblich erklärte Motion. Vier neue Stellen im Gesundheitsamt sind in der Sanitätsnotrufzentrale 144 notwendig, damit auch in der Nacht eine Doppelbesetzung der Zentrale gewährleistet ist. Die diensthabende Person kann nicht zwei Notfallanrufe parallel betreuen. Das Departement prüft die Integration der Sanitätsnotrufzentrale in eine grössere Organisation (St. Gallen oder Schutz & Rettung Zürich). Eine neue Stelle mit einem Pensum von 80 % wird im Bereich Rückforderung von unentgeltlichen Prozessführungen geschaffen. Diese Stelle ist vom Grossen Rat eigentlich bereits 2012 beschlossen, aber bisher vom Departement nie beantragt worden. Es wird mit signifikant höheren Mehreinnahmen als Kosten für diese Stelle gerechnet.

### **7110 - 7120 Personalamt**

Die Regelung der Arbeitsweise im Homeoffice erfolgt in der Regel gestützt auf eine Vereinbarung. Homeoffice hat sich in den Ämtern und Betrieben sehr unterschiedlich etabliert. In Bezug auf das DFS besteht die Annahme, dass sich der Homeoffice-Anteil bei einem Beschäftigungsgrad von 100 % im Umfang von durchschnittlich 20 % bis 30 % etabliert hat.

Es bestehen im Moment 72 Langzeitabsenzen wegen Krankheit und Unfall, die im Case Management bearbeitet werden. Die Anzahl der Neuanmeldungen nimmt tendenziell leicht zu. Es wird zwischen somatischen und psychischen Leiden kategorisiert. Ende September 2022 sind rund 54 % aller Fälle auf psychiatrische Leiden zurückzuführen;

3/5

darin sind auch die sogenannten Burnouts sowie Doppelerkrankungen psychisch und somatisch enthalten. Eine Häufung der Fälle nach Departement oder Amt kann nicht festgestellt werden. Es besteht ein Lohnfortzahlungsanspruch von insgesamt 24 Monaten. Bei einem Unfall übernimmt die Suva als Versicherer die Kosten, bei Krankheiten der Kanton. Es besteht keine Taggeldversicherung, denn diese wäre teurer für den Kanton. Zudem möchten Versicherungen bei grösseren Kunden das Case Management selbst übernehmen.

### **7310 - 7360 Finanzverwaltung**

Die Einnahmen aus Rückforderungen unentgeltlicher Prozessführungen sind steigend (2018: 595'000 Franken; 2021: 1,1 Mio. Franken).

Der Kanton Thurgau hat noch eine Staatsanleihe in der Höhe von 150 Mio. Franken ausstehend (Staatsrechnung 2021, S. 118). Sie hat eine Laufzeit von zehn Jahren bis zum 12. Juni 2025 und muss mit 0.375 % verzinst werden.

Das Konto 7320.4463.000 der Staatsrechnung beinhaltet folgende Dividenden aus AG-Beteiligungen:

- Schweizer Salinen AG + Selfin Invest AG	192'200 Franken
- Thurmed AG	2,0 Mio. Franken
- EKT Holding AG	7,5 Mio. Franken
- Anteil Kanton an AXPO-Dividende	4,0 Mio. Franken

Wenn die AXPO den Rettungsschirm in Anspruch nehmen würde, wäre die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre und damit an die EKT Holding AG untersagt. Es wird nicht damit gerechnet, dass die Aktionäre der AXPO Holding AG diese nachfinanzieren müssen. Es gab offenbar nur einen kurzfristigen Liquiditätsengpass auf Grund der rekordhohen Energiepreise und der Notwendigkeit, Garantien an der Strombörse zu hinterlegen.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) verzeichnete in den ersten drei Quartalen 2022 einen Rekordverlust in der Höhe von 142 Mrd. Franken. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die SNB 2023 keine Gewinnausschüttung an die Kantone vornehmen wird. Die Staatsrechnung 2023 würde dies nicht belasten. Vielmehr würde ein tieferer als der budgetierte Betrag der Schwankungsreserve SNB von 150 Mio. Franken entnommen.

### **7410 - 7440 Steuerverwaltung**

Der Stand der Veranlagungen der natürlichen Personen liegt aktuell rund 15 % unter dem langjährigen Durchschnitt. Personelle Abgänge führen zu Produktivitätsverlusten. Es sind relativ viele Stellen vakant in dieser Abteilung.

Die Steuerverwaltung budgetiert 2023 Informatikkosten in der Höhe von 9,4 Mio. Franken. Die notwendigen Unterhaltskosten sind auf veraltete Software einerseits und eine heterogene Applikationslandschaft andererseits zurückzuführen. Die drei wichtigsten Applikationen stammen aus den Jahren 1993, 1997 und 1999. Die heterogene Applikationslandschaft der Steuerverwaltung zusammen mit vier verschiedenen Bezugssoftware für die Erhebung der Staats- und Gemeindesteuern auf den 80 Thurgauer Gemeinden setzen viele funktionierende Schnittstellen voraus, deren Unterhalt sich zunehmend als komplex und kostenintensiv erweist. Es werden diverse Digitalisierungsprojekte vorangetrieben, welche notwendig sind, aber weitere Kosten verursachen. Es gibt nur

4/5

zwei Hauptanbieter für die Entwicklung von Software für Steuerverwaltungen in der Deutschschweiz, nämlich KMS und Abraxas.

### **7530 - 7557 Amt für Gesundheit**

Die detaillierten Massnahmen der Ausbildungsoffensive aufgrund der Pflegeinitiative sind noch nicht bekannt. Das Programm zur Nachwuchsförderung Pflege 25plus im Thurgau läuft seit 2012 und basiert auf einer je hälftigen Finanzierung durch die Betriebe und den Kanton für die Zusatzkosten über dem Ausbildungslohn (Budget Kanton 605'000 Franken für ca. 45 HF-Studierende und Hebammen; die Betriebe leisten den gleichen Beitrag). Die weitere, kantonale Umsetzung der Pflegeinitiative ist in Erarbeitung und wird abgestimmt auf die 2023 und 2024 in Kraft tretende Bundesgesetzgebung so rasch als möglich realisiert. Der Fokus wird dabei auf die Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufs gelegt. Die vorhandenen Fachkräfte sollen dem Pflegeberuf treu bleiben.

### **Finanzplan 2024 - 2026 DFS**

#### Allgemein

Die Unsicherheiten auf der Ertragsseite (SNB, Ressourcenausgleich Bund, Entwicklung Steuereinnahmen) sind sehr gross und ermöglichen keine abschliessende Beurteilung zur Entwicklung der Staatsrechnung. Der Ausgabenentwicklung ist in den nächsten Budgets und Finanzplänen besondere Beachtung zu schenken.

Der grosse Anstieg der Staatsquote zwischen 2017 und 2021 von 9.76 % auf 11.01 % wird vom Regierungsrat auf Corona zurückgeführt. Der Finanzplan (Seite 3) zeigt, dass die Staatsquote in den Finanzplanjahren rückläufig ist. Es gilt, dies in den jeweiligen Budgetprozessen konsequent umzusetzen.

#### 7610 - 7637 Sozialversicherungszentrum

Der Finanzplan sieht höhere Kosten für Ergänzungsleistungen vor. Zum einen sind die demografische Entwicklung (mehr Personen in Alters- und Pflegeheimen) und höhere Lohnkosten dafür verantwortlich. Zum anderen hat der Regierungsrat am 13. September 2022 beschlossen, die Verordnung zum Gesetz über Ergänzungsleistungen anzupassen und die maximal anrechenbaren Tagestaxen für Heimbewohner von 165 Franken auf 180 Franken zu erhöhen. Damit sollen die Kosten von 80 % der in Thurgauer Heimen wohnenden Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen voll gedeckt werden. Die Erhöhung dieser maximalen Tagestaxe hat Mehrkosten von jährlich rund 4,5 Mio. Franken zur Folge.

### **Budget 2022 SK**

#### **Allgemein**

Der Gesamtaufwand der Staatskanzlei liegt im Budget 2023 rund 1,23 Mio. Franken höher als in der Rechnung 2021. Dafür verantwortlich sind ein höherer Personalaufwand und die eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2023. Mit dem höheren Aufwand ist auch noch 2024 (Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat und Grosse Rat) zu rechnen. Danach dürften wieder zwei Jahre mit einem etwas tieferen Aufwand kommen.

5/5

### **2100 Staatskanzlei**

In der Staatskanzlei laufen aktuell drei grössere Informatikprojekte, welche personelle und finanzielle Ressourcen binden:

1. Projekt „Neues Ergebnisermittlungssystem VOTING“ in der Regierungskanzlei
2. E-Voting mit einem Pilotbetrieb zunächst im Bereich der Auslandschweizerinnen und Auslandsschweizer im Rechtsdienst
3. Elektronisches Amtsblatt im Rechtsdienst

Eine neue Vollzeitstelle ist für das Datenmanagement in der Dienststelle für Statistik vorgesehen. Die Datenmenge steigt und wird zunehmend komplexer. Der Aufbau einer zukunftsgerichteten Datenarchitektur bei der Dienststelle für Statistik ist dringend notwendig. Ferner ist eine Erhöhung des Pensums in den Kanzleidiensten der Grossratskanzlei von 30 % vorgesehen.

### **2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale (BLDZ)**

Eine Langzeitabwesenheit betrifft die BLDZ. Da die Stelle bis zum Ende der Lohnfortzahlungspflicht von zwei Jahren belegt ist und die Position dringend besetzt werden musste, war die Schaffung einer befristeten Stelle unerlässlich.

### **Finanzplan 2024 bis 2026 SK**

Keine Bemerkungen

Kreuzlingen, 11. November 2022

Der Subkommissionspräsident:  
Kantonsrat Beat Rüedi